Landeshauptstadt Hannover -GB OB- Datum 08.05.2018

Einladung

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters am Donnerstag, 17. Mai 2018, 13.30 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Thema "Bus-Shuttle-Service zum Schützenfest 2018" (Drucks. Nr. 0907/2018)

4. Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1004/2018 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

5. Beitritt zum „Städtebund DIE HANSE“ und in den Verein „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ (Drucks. Nr. 1153/2018 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

6. Bericht des Oberbürgermeisters

7. Aktuelles

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover -GB OB- Datum 01.02.2019

PROTOKOLL

11. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
am Donnerstag, 17. Mai 2018, Rathaus, Hodlersaal

Beginn	13.30 Uhr
Ende	16.17 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Spiegelhauer	(SPD)	
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)	
Ratsherr Emmelmann	(CDU)	13.30 - 16.00 Uhr
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	in Vertr. für Ratsherrn Klippert
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)	In Vertr. für Beigeordnete Dr. Markowis
(Ratsherr Gill)	(SPD)	
Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Ratsfrau Keller	(SPD)	13.30 - 14.50 Uhr In Vertr. für Ratsherrn Gill
Ratsherr Klapproth	(CDU)	16.00 - 16.17 Uhr In Vertr. für Ratsherrn Emmelmann
(Bürgermeisterin Kramarek)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	15.55 - 16.17 Uhr In Vertr. für Ratsherrn Gill
Beigeordneter Seidel	(CDU)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Beigeordnete Zaman	(SPD)	14.50 - 15.55 Uhr In Vertr. für Ratsherrn Gill

Grundmandat:

(Ratsherr Klippert)	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Gäste:

Herr Schirmeyer	Digitales Hannover
Frau Nörthemann	Digitales Hannover

Verwaltung:

Oberbürgermeister Schostok	OB
Herr Krüger	OE 15.2

Frau Dr. Meschkat-Peters	OE 15.22
Herr Sonnenberg	OE 15.5
Herr Bake	OE 15.5
Frau Diers	FB 18
Frau Hager	GB OB

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Thema "Bus-Shuttle-Service zum Schützenfest 2018" (Drucks. Nr. 0907/2018)

4. Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1004/2018 mit 1 Anlage)

5. Beitritt zum „Städtebund DIE HANSE“ und in den Verein „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ (Drucks. Nr. 1153/2018 mit 2 Anlagen)

8. Dringlichkeitsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zum Public Viewing auf dem Trammplatz anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft 2018 (Drucks. Nr. 1202/2018)

6. Bericht des Oberbürgermeisters

7. Aktuelles

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
Ratsherr Spiegelhauer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Ratsherr Spiegelhauer weist auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen hin.
Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Gruppe Die Linke & Piraten zum Thema "Public Viewing auf dem Trammplatz anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2018" vor. Ratsherr Spiegelhauer bittet die Antragsstellenden um Begründung der Dringlichkeit.
Beigeordneter Machentanz führt zur Dringlichkeit aus und bittet um Zustimmung.
Die Dringlichkeit wird einstimmig festgestellt.

Ratsherr Spiegelhauer bemerkt, dass der Dringlichkeitsantrag als neuer TOP 8 behandelt und nach TOP 5 eingeordnet werde.
Ratsherr Engelke sagt, dass die FDP-Fraktion den TOP 5 in die Fraktion ziehe.
Weitere Meldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Der Tagesordnung wird so zugestimmt.

TOP 2.
EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
Keine Wortmeldungen.

TOP 3.
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Thema "Bus-Shuttle-Service zum Schützenfest 2018"
(Drucks. Nr. 0907/2018)
Beigeordnete Kastning bittet um Zustimmung, einen Bus-Shuttle als ergänzendes Serviceangebot einzusetzen.
Ratsherr Emmelmann sagt, die CDU-Fraktion sehe die Maßnahme als nicht sinnvoll an. Der Vorschlag stelle ein Parallelbetrieb zur üstra dar. Zudem fragt er, wieso nur eine Route befahren werden solle und wie hoch die Kosten seien. Weiter fragt er, ob im Vorfeld der privatrechtliche Eigentümer gefragt worden sei. Er sagt, die CDU-Fraktion habe im Vorfeld die Genehmigung für den Platz erhalten und könne diese gern übergeben.
Beigeordneter Machentanz merkt an, dass die Diskussion im Bezirksrat Linden-Limmer ergeben habe, dass ein Bus-Shuttle der falsche Weg sei. Es sei eine Parallelstruktur zur üstra und der Autoverkehr werde zu wenig verhindert.
Beigeordnete Kastning ist erstaunt über die Interpretation und führt aus, es gehe darum, versuchsweise ein ergänzendes Angebot zu schaffen.
Herr Sonnenberg sagt, bezüglich des Grundstückes hätte die Stadt bereits vor zwei Monaten eine Zusage erhalten.
Ratsherr Förste merkt an, dass die Strecke zu Fuß bewältigt werden könne und man keinen Bus-Shuttle benötige.
Beigeordneter Dr. Gardemin entgegnet, dass nicht jeder zu Fuß gehen könne. Es sei ein Versuch, der ausgeweitet werden könne.
Ratsherr Engelke sagt, das neue Konzept des Schützenfestes werde ein Besuchermagnet. Jeder Baustein, der zu einer Entlastung führt, sollte ausprobiert werden.
Ratsherr Emmelmann äußert, dass die Frage der Kosten nicht beantwortet sei. Zudem sei er irritiert, dass die Genehmigung für die Nutzung des Stellplatzes schon seit zwei Monaten vorliege. Er fragt, warum dann der Antrag mit einem solchen Verzug in die Gremien eingebracht worden sei.
Herr Sonnenberg antwortet, dass die Kosten etwa 6.000 € betragen würden.
Ratsherr Wruck meint, dass die Entfernung zu gering für einen Bus-Shuttle-Service sei und halte den Versuch für wenig erfolgversprechend. Ein Probelauf sei aber in Ordnung.
Ratsherr Emmelmann sagt, die Frage nach dem Zeitpunkt der Antragsstellung sei nicht beantwortet. Er fragt, ob es ein normales Vorgehen sei, dass wenn die Politik auf die Verwaltung zugehe, diese bereits vorausschauend eine Genehmigung einhole.
Beigeorndete Kastning merkt an, dass sie in der Lage seien, eigene Ideen zu entwickeln und mit der Verwaltung zu beraten, ob diese sinnvoll seien.
Ratsherr Emmelmann fragt, ob die Verwaltung auch eigenständig eine Shuttle einrichten könnte. Dass die Verwaltung automatisch handle und Plätze reserviere sei neu.
Herr Sonnenberg antwortet, hätte die Verwaltung die Idee gehabt, hätte sie den Shuttle auch eigenständig einrichten können.
Es liegen keine weiteren Wortmeldung vor.

Ratsherr Spiegelhauer lässt über den Antrag abstimmen.
Dieser wird mit 6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 1 Enthaltung beschlossen.

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schützenfest 2018 an den Wochenenden testweise einen Bus-Shuttle-Service einzurichten, der zwischen Linden-Süd und dem Schützenplatz verkehrt. Geprüft werden soll die Einrichtung von Zwischenstopps, z.B. am Waterlooplatz und an der Stadionbrücke, um auch dort den Zustieg von mobilitätseingeschränkten Personen zu ermöglichen.
Darüber hinaus erfolgt eine intensive Werbung (u.a. in Pressegesprächen, Internet, Soziale Medien) für die Nutzung der vorhandenen Park-&Ride-Plätze, von denen aus der an den ÖPNV gut angebundene Schützenplatz auch während des Schützenfestes sehr gut zu erreichen ist.

6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.
Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucksache Nr. 1004/2018 mit 1 Anlage)
Herr Oberbürgermeister Schostok leitet zum Thema ein.
Frau Diers und Herr Krüger stellen die Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover anhand einer Präsentation vor (s. Anlage).
Frau Nörthemann und Herr Schirmeyer stellen das Digitale Hannover vor (Präsentation s. Anlage).
Beigeordnete Kastning bedankt sich bei den Vortragenden und sagt, es werde deutlich, dass Digitalisierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und die Verwaltung begreife sie auch so. Auch sie als politisch Wirkende würden sich daran aktiv beteiligen. Sie fragt, ob die Meilensteine in einen zeitlichen Kontext einsortiert werden könnten.
Frau Diers entgegnet, dass die Gesamtstrategie noch mit einer Zeitleiste hinterlegt werde. Es sei ein grober Zeithorizont von zwei Jahren angesetzt.
Beigeordneter Dr. Gardemin bedankt sich für das umfassende Paket und fragt, wie weit die Menschen mitgenommen würden. Digitalisierung erzeuge Ängste und es finde eine neue Bewertung von Informationen, Transparenz und Teilhabe statt. Er fragt, ob bei einer Online-Beteiligungsplattform vorab konventionierte Tools eingesetzt oder ein neuer "hannoverscher" Weg erarbeitet würde.
Herr Krüger antwortet, dass schon bei der Entwicklung der Verwaltungsstrategie sowohl Verwaltungsmitarbeiter*innen als auch mit dem Digitalen Hannover Akteure der Stadtgesellschaft beteiligt worden seien. Das Digitale Hannover habe einen Stakeholder und hier werde geschaut, wo weitere Kooperationsmöglichkeiten sinnvoll seien.
Frau Diers merkt an, dass es sehr wichtig sei, die Mitarbeitenden mit einzubinden und die positiven Aspekte der Digitalisierung sichtbar zu machen.
Ratsherr Engelke sagt, die Drucksache zeige, welch umfangreiche Aufgabe sich die Stadtverwaltung vorgenommen habe. Er wünscht viel Erfolg.
Beigeordneter Seidel äußert, es sei gut, dass Hannover sich als Messestadt mit einer Digitalisierungsstrategie beschäftige. Er finde es jedoch bemerkenswert, dass sofort von Ängsten gesprochen werde. Wichtig sei, dass Positive herauszuheben. Bei dem Thema elektronische Terminvergabe in Bürgerämtern sei noch Luft nach oben. Er merkt an, dass die CDU-Fraktion bereits 2011 einen Antrag über "freies W-LAN in städtischen Einrichtungen" gestellt habe. Sie würden sich freuen, dass es jetzt umgesetzt werde. Ihm

fehle die Frage der Einbindung von hannover.de und fragt, ob es dazu schon Überlegungen gebe, wie hannover.de vor dem Hintergrund weiterentwickelt werden könnte.
Frau Diers entgegnet, dass hannover.de einen Beteiligungsprozess mit den Fragen zur Steigerung der Bürger*innen- und Anwendungsfreundlichkeit gestartet habe.
Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.
Der Ausschuss hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.
Beitritt zum „Städtebund DIE HANSE“ und in den Verein „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“
(Drucks. Nr. 1153/2018 mit 2 Anlagen)

Die Drucksache wurde auf Wunsch der FDP in die Fraktionen gezogen.

Antrag,

I. dem Beitritt zum Bündnis „Städtebund DIE HANSE“ und
II. dem Beitritt in den Verein „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ durch die Landeshauptstadt Hannover zuzustimmen.

Auf Wunsch der FDP in die Fraktionen gezogen

TOP 8.
Dringlichkeitsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zum Public Viewing auf dem Trammplatz anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft 2018
(Drucks. Nr. 1202/2018)
Beigeordneter Machentanz stellt den Antrag vor. Es sei nicht die Lösung, dass der Trammplatz für solche Veranstaltungen nicht genutzt werde. In Linden sei nicht einmal der Bezirksbürgermeister gefragt worden, ob es Einwände gebe.
Beigeordnete Kastning sagt, es gehe darum, dass es Personen gibt, die Interesse haben, eine solche Veranstaltung zu machen. Wenn man über alternative Plätze spreche, dann müsse geschaut werden, wer bereit ist, diese Orte zu nutzen. Die Stadt müsse schauen, wer welches Interesse melde und müsse genau prüfen, unter welchen Bedingungen eine Genehmigung möglich sei. Klar sei auch, dass auf die Belange der Anwohnenden geschaut werden müsse.
Beigeordneter Dr. Gardemin führt aus, dass die Veranstaltung in Linden die Menschen vor Ort umtreibe. Man habe vor Ort bereits eine Diskussion zum Thema Lärm durch zunehmenden Partytourismus. Er fragt, für wie viele Menschen der Küchengartenplatz für das Event konzipiert sei, wie viele Stühle aufgestellt und ob nur Spiele der deutschen Nationalmannschaft gezeigt würden. Weiter fragt er, wann am Abend Schluss sei, ob nicht sogar die TA Lärm tangiert sei und wie dies kontrolliert werde. Zudem fragt er, ob die Verwaltung parallele Maßnahmen vorsehe, wie bspw. ein erhöhtes Aufkommen von Sicherheitsdiensten während der Veranstaltung. Er finde ebenfalls, dass es sinnvoller gewesen wäre, vorher Kontakt zum Bezirksbürgermeister aufzunehmen, um große Konflikte zu vermeiden. Zudem hätte man dann vielleicht rechtzeitig über Alternativen, wie die Fährmannswiese, sprechen können. Public Viewing müsse nicht unbedingt auf dem Trammplatz stattfinden, aber in Linden-Limmer sei bereits eine hohe Dichte von Veranstaltungen.
Herr Sonnenberg antwortet, dass die Verwaltung in den Jahren 2008, 2010 und 2012 aktiv

als Veranstalterin schon Erfahrungen mit Public Viewing gesammelt habe. Man habe festgestellt, dass es ein zunehmend schweres Geschäft sei, insbesondere was die Finanzierung betreffe. Auch die Besucher*innenzahlen würden sinken. Für einen Tag auf dem Trammplatz entstünden ~60.000 € Kosten. Die Sponsoringakquise für diesen Zeitraum noch zu realisieren sei so gut wie ausgeschlossen. Man habe zudem keine Sicherheit, dass die Veranstaltung gut besucht werde. Dies sei von unterschiedlichen Faktoren, wie der Wetterlage, abhängig. Das Interesse an kleineren Veranstaltungen in den Stadtteilen steige. Alle Biergärten und viele Restaurants mit Außengastronomie würden die Spiele zeigen. Zudem gebe es eine größere Liveübertragung zwischen Linden-Nord und der Nordstadt auf dem Unisportgelände. Es dezentralisiere sich. Auf dem Marktplatz in Linden seien die Veranstaltungen mit Liveübertragungen bisher beschwerdefrei verlaufen. Die Veranstalter seien daran gehalten, im Rahmen des Antragsverfahrens die rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Es sei eine Reihe an Auflagen zu beachten. Die gleichberechtigte Prüfung basiere u.a. auf der TA Lärm als allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Für Liveübertratungen bei Fußballwelt- und europameisterschaften gebe es turnusmäßig einen Erlass vom Bundesumweltministeriums, der einen starken Fokus auf das öffentliche Interesse lege. Im Vergleich zu anderen Städten lege Hannover diesen Erlass sehr streng aus. Bestimmte Freiräume würden nicht für die gesamte Turnierzeit gestattet, sondern nur für Spiele der deutschen Mannschaft, das Halbfinale und das Finale (A-Szenario). Bespielt würde dann die vorgesehene Fläche. Vor Ort würden zur Kontrolle Lärmmessungen während der Veranstaltung durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Bei Spielen, die nicht die große Masse interessieren (B-Szenario), gestatte man auf dem Lindener Marktplatz und dem Küchengartenplatz eine große Leinwand, die Beschallung sei aber deutlich leiser eingestellt. Bezüglich der Zeiten führt Herr Sonnenberg aus, dass im Vorfeld und nach Ende des Spiels keine Moderation stattfinden werde. Das Bild werde erst kurz vor Anpfiff eingeschaltet und kurz nach Abpfiff wieder ausgeschaltet. Der Küchengartenplatz werde überwiegend bestuhlt sein. (Hinweis: Die Veranstaltung sei noch nicht genehmigt, man befinde sich noch im Genehmigungsverfahren). Der Veranstalter müsse ein Ordnungsdienst vorhalten. Jede Anzeige und Beschwerde werde sehr ernst genommen. Sollte die Spielzeit 23:00 Uhr überschreiten, könne veranlasst werden, die Lautstärke zu verringern. Die Feuerwehr und die Polizei würden begleitend vor Ort sein. Die Stadt halte sich zudem vor, Änderungsbescheide zu erlassen, wenn sich in dem dynamischen Prozess Bedingungen und Einflüsse ändern.

Ratsherr Spiegelhauer weist auf die fortgeschrittene Zeit und den um 16:00 Uhr beginnenden Verwaltungsausschuss hin und bittet, die weiteren Wortbeiträge kurz zu halten.

Beigeordneter Seidel sagt, sie würden den Antrag unterstützen und weist darauf hin, dass der Konzern Stadt sicher auch die Möglichkeit hätte, ein solches Konzept umsetzen zu können, z.B. durch das HCC. Man könnte zudem darüber nachdenken, Externen den Platz kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Das Unwohlsein hinsichtlich des Küchengartenplatzes sei verstärkt worden. Der Platz sei dafür ungeeignet. Der Trammplatz sei für solche Großveranstaltungen hingegen vorgesehen. Die CDU-Fraktion würde sich für ein Public Viewing auf dem Trammplatz einsetzen.

Beigeordnete Kastning merkt an, dass die CDU 6.000 € für einen Bus-Shuttle kritisch sehe, aber bei der Veranstaltung Public Viewing würde die hohe Summe nicht in Frage gestellt. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Gleichwohl würden sie wert darauf legen, dass mit den Veranstaltern die Bedingungen ernsthaft erörtert würden und geprüft werde, ob diese eingehalten werden. Auch die Anliegen der Anwohnenden müssten ernst genommen werden. Wenn man positive Erfahrungen mache, könne man überlegen, ein solches Konzept auch auf andere Stadtteile auszuweiten.

Beigeordneter Hauptstein dankt für die Ausführungen. Er sagt, dass die Abnahme des Interesses an solchen Großveranstaltungen auch mit der enormen Zuwanderung zu tun habe. Viele Personen hätten Angst, solche Veranstaltungen zu besuchen.

Sicherheitskosten würden explodieren, was einen enormen Mehraufwand für die Veranstaltung bedeute. Er bedankt sich für den Antrag, da es der Stadt wert sein sollte, Geld in die Hand zu nehmen, um eine solche Veranstaltung auf dem Trammplatz stattfinden zu lasen.
Beigeordneter Dr. Gardemin fragt, ab wie vielen Personen der Küchengartenplatz voll sei, wie viele Spiele des B-Szenarios zugelassen würden und warum eine Information an den Bezirksbürgermeister ausgeblieben sei.
Herr Sonnenberg entgegnet, es sei öffentlicher Straßenraum, sodass kein Zaun gezogen werde. Die Blickqualität der Leinwand sei aber so ausgerichtet, dass man nicht von allen Seiten gucken könne. Zudem werde der Platz bestuhlt. Man gehe aktuell von einer Veranstaltungsgröße von 1000 Personen aus. Möglich wäre, die Veranstaltungsfläche durch Gastronomiestände zu begrenzen. Er bittet, die fehlende Information an den Bezirksbürgermeister zu entschuldigen. Aktuell passiere jedoch viel gleichzeitig und kurzfristig. Zudem sei es ein normales Genehmigungsverfahren, in dem eine automatische Beteiligung des Bezirksbürgermeisters nicht per se vorgesehen sei. Der Veranstalter habe bzw. werde heute ein Schreiben an die Anlieger*innen und die Mitglieder des Bezirksrates verteilen.
Beigeordneter Machentanz sagt, es sei wenig berücksichtigt worden, was um die Veranstaltung herum passiert. Bahnen würden überfüllt sein und die Limmerstraße würde noch mehr Zulauf haben. Der Küchengartenplatz sei ein schwieriger Ort für solche Veranstaltungen. Er frage sich, warum sich eine solche Veranstaltung nicht auch auf dem Trammplatz refinanzieren würde. Er spricht einen Appell an alle aus, für den Trammplatz zu stimmen.
Ratsherr Förste sagt, dass in dem multikulturellen Stadtteil Linden nicht damit zu rechnen sei, dass sich rechtsradikale Fans und Nazis unter das Volk mischen.
Herr Sonnenberg antwortet, dass in der Vergangenheit bei der Gilde Parkbühne 5000 Personen bei einem der Endspiele mit deutscher Beteiligung und unter enormer Werbung auf dem Gelände gewesen seien. Auf dem Lindener Marktplatz habe man bei vergleichbaren Spielen eine Größenordnung von 1500-2000 Personen.
Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.
Ratsherr Spiegelhauer lässt über den Antrag abstimmen.
Dieser wird mit 5 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover möge während der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 auf dem Trammplatz Live-Übertragungen von Spielen (Public Viewing) ausrichten, beziehungsweise unter ihrer Schirmherrschaft ausrichten lassen.

Der Dringlichkeit wurde einstimmig (2/3 Mehrheit erreicht) zugestimmt.
Der Antrag wurde mit 5 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 6.
Bericht des Oberbürgermeisters
Herr Oberbürgermeister Schostok bedankt sich für die gute Kooperation mit dem Flughafen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Routes Europe 2019 und der Staffelübergabe in Bilbao.

Der Bericht erfolgt schriftlich.

TOP 7.
Aktuelles

Herr Oberbürgermeister Schostok berichtet, dass eine Klage der EU zum sog. Dieselskandal vorliege. Diese sei insbesondere als Aufruf an die Autoindustrie und die Bundesebene zu sehen. Er sagt, es sei ausdrücklich notwendig, dass es kurzfristig zu Lösungen kommt, sei es zum Thema Mobilität in der Stadt und für die Gesundheit der Bürger*innen.

Herr Ratsherr Spiegelhauer schließt die Sitzung um 16:17 Uhr.

Schostok	Hager
Oberbürgermeister	Protokoll

2018-05-17_Präsentation OB-Ausschussx.pdf

Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover

© HMTG

Warum Digitalisierung?

Sie ist relevant…

- Digitalisierung ist gesellschaftlicher Transformationsprozess
  - beeinflusst alle Lebensbereiche
- Digitalisierung ist Standortfaktor
- 91 % der Kommunen schätzen den Mehrwert der Digitalisierung als hoch bis sehr hoch ein, aber:
  - Nur jede zehnte Kommune schätzt den Stand der Digitalisierung als „gut“ ein (NDS: 5 %).
  - Nur jede zweite Kommune fühlt sich gut auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet (NDS: 38 %).

Quelle: DStGB Zukunftsradar Digitale Kommune (2018)

Welche sind die drei derzeit wichtigsten Herausforderungen für Deutschlands Städte?

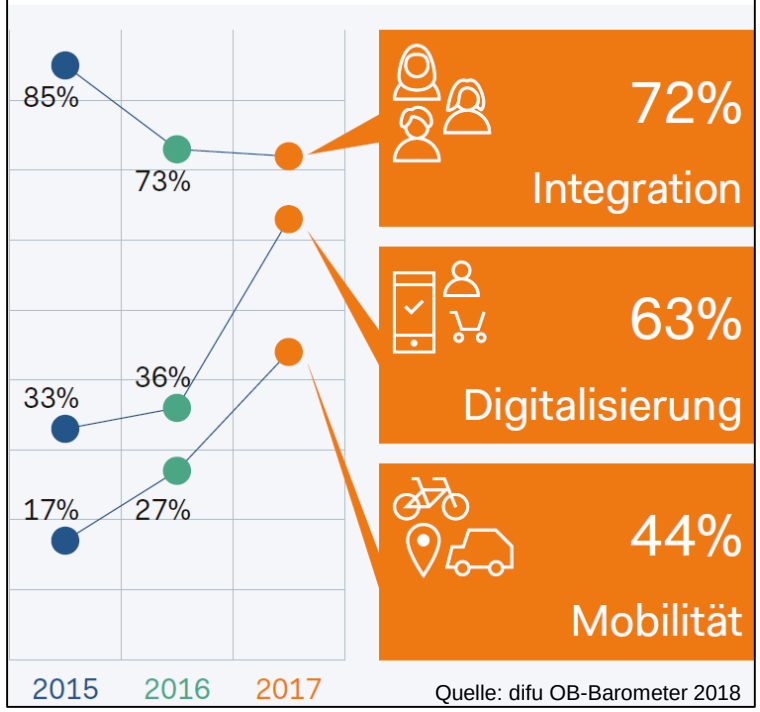

Quelle: difu OB-Barometer 2018

Warum Digitalisierung?

… auch in Hannover!

- starker Wirtschaftsstandort mit Messen als internationales Alleinstellungsmerkmal und globale Plattformen für Digitalisierung
- „heimlicher Digitalstar Deutschlands“ (Handelsblatt)
- hohe wissenschaftliche Kompetenz

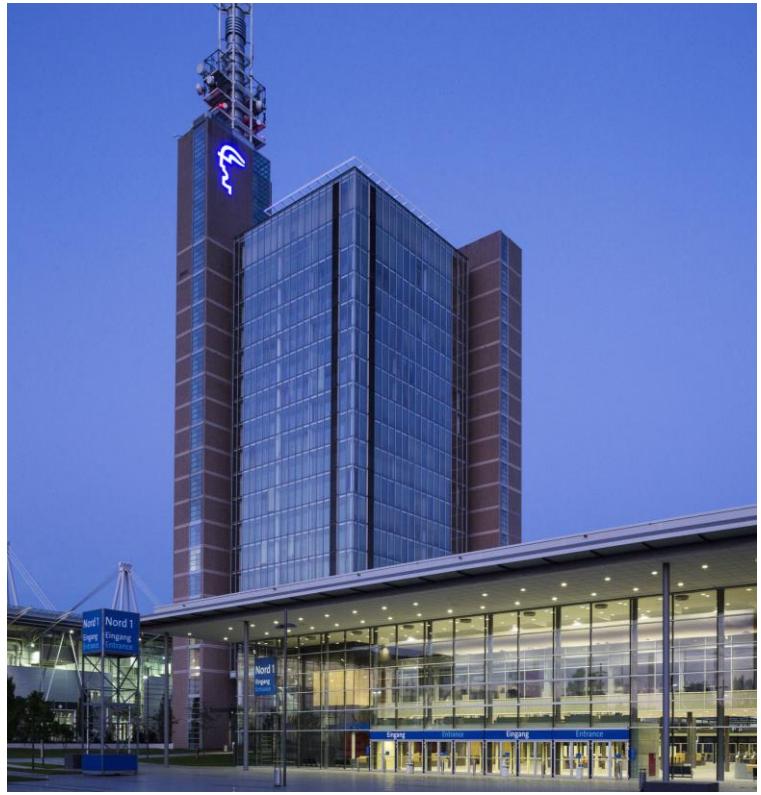

Warum eine Verwaltungsstrategie?

Querschnittsthema: Stadtverwaltung in allen Handlungsfeldern betroffen

- Stadtdialog „Mein Hannover 2030“
  - in allen Handlungsfeldern thematisiert
- steigender Bedarf von außen
  - Wirtschaft (Deutsche Messe AG, PEY…)
  - Wissenschaft (Bewerbung DII…)
- Führungskräfteklausur: Rolle der Verwaltung definiert
  - erste Grundlagen sind vorhanden
  - Stadtverwaltung ist zentrale Akteurin mit Gestaltungsanspruch
  - Stadtverwaltung ist nicht Expertin
- Herausforderung: verwaltungsübergreifendes Handeln
  - ganzheitliche Dimension durch Integration von Fachkonzepten (Bildung, Soziales, Wirtschaft, Mobilität, Kultur etc.)

Was sind die nächsten Schritte?

1. gesamtstädtische Verwaltungsstrategie
2. Aufbau von internen und externen Netzwerken
3. Schaffung eines Beauftragten für digitale Infrastruktur
4. Schaffung eines Digitalisierungsbeauftragten
5. Hannoversche „Digitale Agenda“ (mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft etc.)

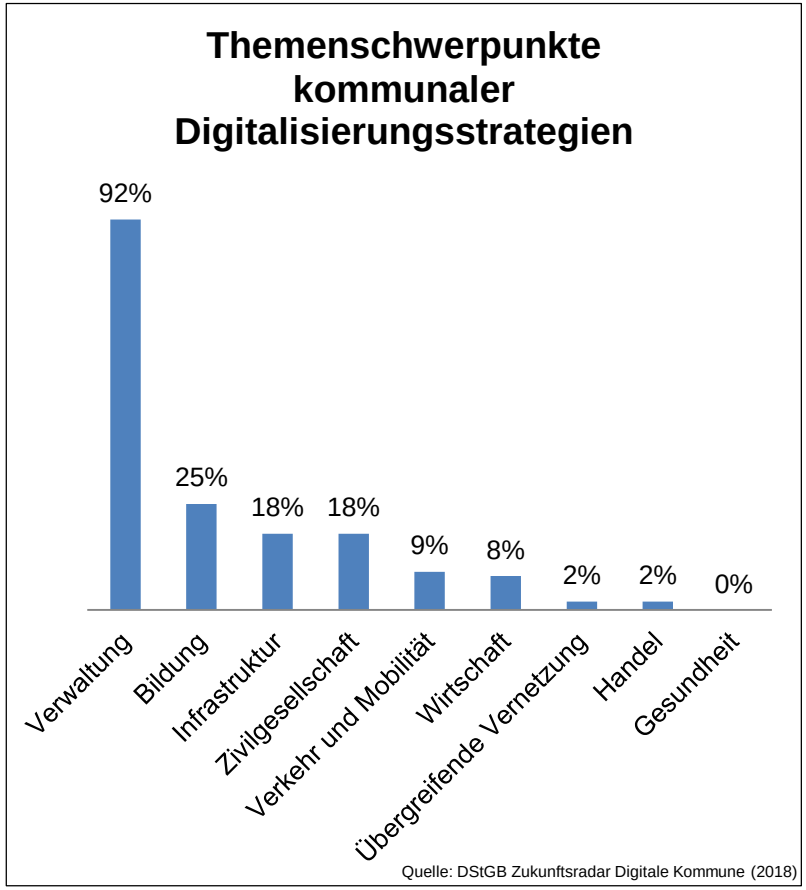

Ausgangslage der Stadtverwaltung

- Digitalisierung ist gesamtstädtische Querschnittsaufgabe
- Stadtverwaltung gestaltet die Digitalisierung als Dienstleisterin und Arbeitgeberin
- Verwaltungsstrategie wird ergänzt durch gesamtstädtische Handlungskonzepte
  - Mobilität
  - Soziales und Pflege
  - Kultur
  - Bildung/ Medienentwicklung
  - Wirtschaftsförderung
- IuK-Strategie, IuK-Planung und VEP 2020 beschreiben technische und organisatorische Rahmenbedingungen. Verwaltungsstrategie fungiert hierbei als übergreifendes Dach.

Erarbeitungsprozess der Verwaltungsstrategie

- Erstellung einer verwaltungsweiten Bestandsaufnahme von bestehenden digitalen Strategien, Angeboten und Zukunftsplanungen
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops, um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung der Stadtverwaltung herauszuarbeiten
- Durchführung eines externen Workshops mit Expert*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft
- Ergebnisse wurden für den verwaltungsinternen Handlungsrahmen berücksichtigt

Breitband- und WLAN-Ausbau

*Die Landeshauptstadt Hannover wird bis 2020 alle städtischen Gebäude mit schnellem Internet versorgen und in Kooperation mit externen Partner*innen den Breitband- und WLAN-Ausbau für den öffentlichen Raum forcieren.*

Breitband- und WLAN-Ausbau

- WLAN-Programm 2020
  - Priorität hat der Breitband und WLAN-Ausbau aller dienstlichen Gebäude
  - WLAN in Dienstgebäuden kann in öffentlichen Bereichen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Entscheidung obliegt dem jeweiligen Fachbereich)
- Intensivierung des öffentlichen WLAN-Ausbaus in Zusammenarbeit mit städtischen Beteiligungen und regional ansässigen Unternehmen
- Entwicklung konkreter Projekte mit Bund, Land und privatwirtschaftlichen Unternehmen für die Erprobung von 5G
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle und Ernennung eines/r Beauftragen für digitale Infrastruktur
- Beobachtung der Fördermittellandschaft

Digitale Services

Bei der Entwicklung neuer Strategien und Dienstleistungen sind digitale Lösungen bevorzugt zu prüfen. Digitale Services werden benutzerfreundlich und geräteunabhängig angeboten.

Digitale Services

- Relevante Dienstleistungen sukzessive digital verfügbar machen
- Stadtverwaltung ist bisher im Bereich Digitale Services gut aufgestellt
- Fokus bei der Entwicklung neuer digitaler Services liegt auf Benutzer*innenfreundlichkeit und Geräteunabhängigkeit
- Optimierung von hannover.de um ein Zugangsportal für alle digitalen Services zu gewährleisten
- Erprobung innovativer Ansätze (Blockchain, ChatBot, Augmented & Virtual Reality etc.) auf Praxistauglichkeit
- Einrichtung von Innovations- und Experimentierräumen
- IuK muss einheitlichen Standards folgen

Open Government

Die Landeshauptstadt Hannover fördert Beteiligung und Transparenz durch Open Government und wird ihre Aktivitäten im Bereich Open Data und digitaler Partizipation weiter ausbauen.

- Erweiterung der ausgeprägten Partizipationskultur durch digitale Formate
- Einrichtung einer Online-Beteiligungsplattform
- Erhöhung des Bestands an barrierefreien offenen Daten, die unentgeltlich und datenschutzkonform genutzt werden können
- Erstellung eines Open Data Konzepts sowie eines hannoverschen Open Data Portals

Datenschutz und Informationssicherheit

Die Landeshauptstadt Hannover gewährleistet ein hohes Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau.

- Städtische IT-Systeme sind auf einem hohen Sicherheitsniveau
- Überprüfung der Sicherheit ist ein kontinuierlicher Prozess der fortlaufend optimiert wird
- LHH ist Betreiber von kritischen Infrastrukturen, die laut IT-Sicherheitsgesetz auf den „Stand der Technik“ zu bringen sind
- Fortlaufende Analyse und ggf. Optimierung der Sicherheitsrichtlinien sowie des Datenschutzes auf Basis eines Informationssicherheitsmanagementsystems

Moderne Arbeitgeberin

Die Landeshauptstadt Hannover steigert ihre Arbeitgeberinnenattraktivität gemeinsam mit ihren Beschäftigten durch den Einsatz technischer Innovationen, moderner Arbeits- und Organisationsformen sowie individueller Qualifizierungsangebote.

Moderne Arbeitgeberin

- LHH ist eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Dies gilt unter Einbeziehung digitaler Lösung fortzuführen.
- Digitaler Wandel wird im Sinne einer guten Arbeit gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet.
- Erprobung flexibler und agiler Organisationsansätze um verwaltungsweite Innovationsprozesse zu beschleunigen
- Digitale Kompetenzen durch passgenaue individuelle Qualifizierung und Weiterbildung spürbar steigern
- Work-Life-Learn Balance Konzept der LHH an Veränderungen einer digitalisierten Arbeitswelt anpassen

Organisation

Die Landeshauptstadt Hannover wird ihre Organisations- und Projektstruktur an die neuen Rahmenbedingungen der Digitalisierung anpassen.

- Erhöhung der Risikobereitschaft und Etablierung einer angemessenen Fehlerkultur
- Strategische und operative Digitalisierung auch durch Einbeziehung von externer Expertise
- Einrichtung von verwaltungsweiten Digital Scouts, die Technologietrends aufgreifen und auf ihre Fachlichkeit beziehen
- Einrichtung einer schlanken Arbeitsstruktur zur stetigen digitalen Transformation der LHH

Organisation

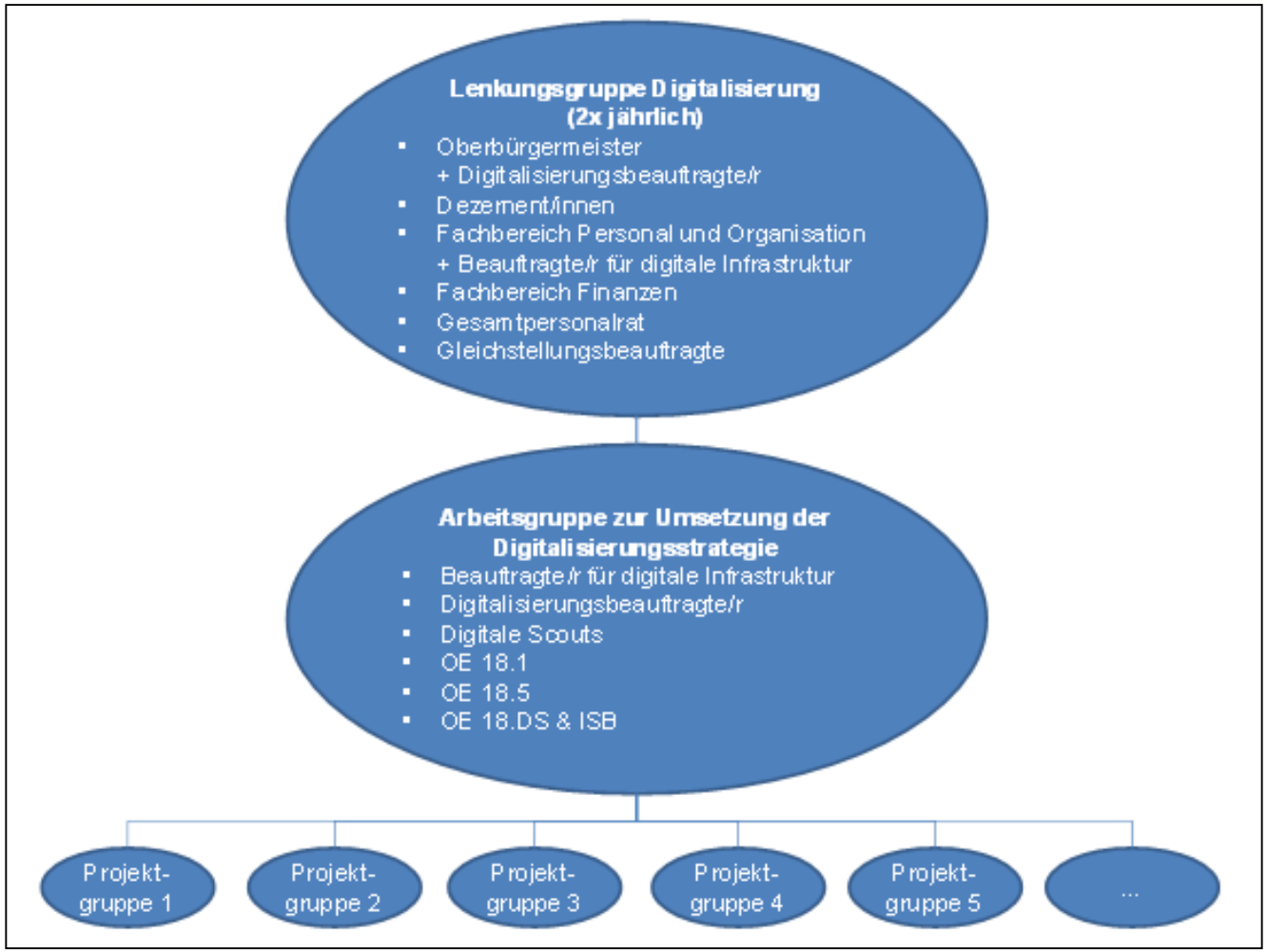

Finanzen

Die Landeshauptstadt Hannover stellt sicher, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sowie zur Erprobung von technischen Innovationen bereitgestellt werden.

- Priorisierung aufgrund beschränkter finanzieller Ressourcen muss vorgenommen werden
- Beantragung verschiedener Fördermittel forcieren, um hohen Finanzierungsaufwand entgegenzuwirken
- Berücksichtigung der Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der LHH in der mittel- und langfristigen Finanz- und Ressourcenplanung

Nachhaltigkeit

Die Landeshauptstadt Hannover legt Wert auf Energie- und Ressourceneffizienz und verpflichtet sich, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen konsequent zu berücksichtigen.

- Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren eine Querschnittsaufgabe der LHH
- Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen von Beginn an mitgedacht
- Konsequenter Einsatz von energieeffizienten und ressourcenschonenden IuK-Komponenten im Sinne einer „GreenIT“
- Ausbau der nachhaltigen Beschaffung hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien

Digitales Hannover

Digitales Hannover

17. Mai 2018

Katharina Nörthemann & Kai Schirmeyer

Digitales Hannover

...wie alles begann… # digitale Wirtschaft

Digitales Hannover

…#creativecoder…

Digitales Hannover

…#digital sounds...

Digitales Hannover

#Akteure

Beirat Digitales Hannover

Runder Tisch Digitalwirtschaft

Digitales Hannover

#Akteure

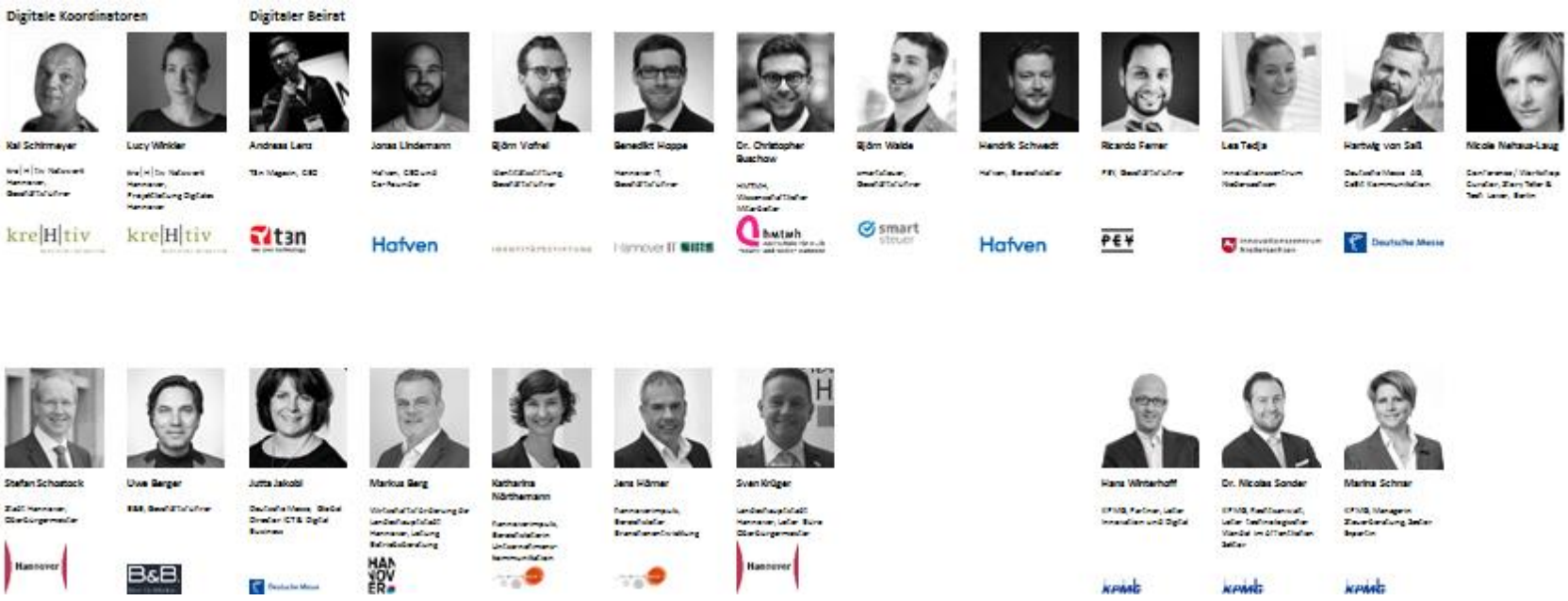

Digitales Hannover

#Markenbildung

Wir wollen **Hannover** zu einer **digital liebenswerten Stadt** machen.

Digitales Hannover

Wir **analysieren, provozieren** und **realisieren** – für die Menschen in Hannover.

Wir beschäftigen uns mit der **digitalen Dynamik in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.**

Digitales Hannover

#digital liebenswert ?!?

Digitales Hannover

#IDN-Blvd. 2017 – Austellungen & Konferenz…

Digitales Hannover

#IDN-Blvd. 2017…Workshops & Shows…

Digitales Hannover

#IDN-Blvd. 2017…Pitches, Talks…

Digitales Hannover

#Workshop – Januar 2018

#Workshop – Januar 2018

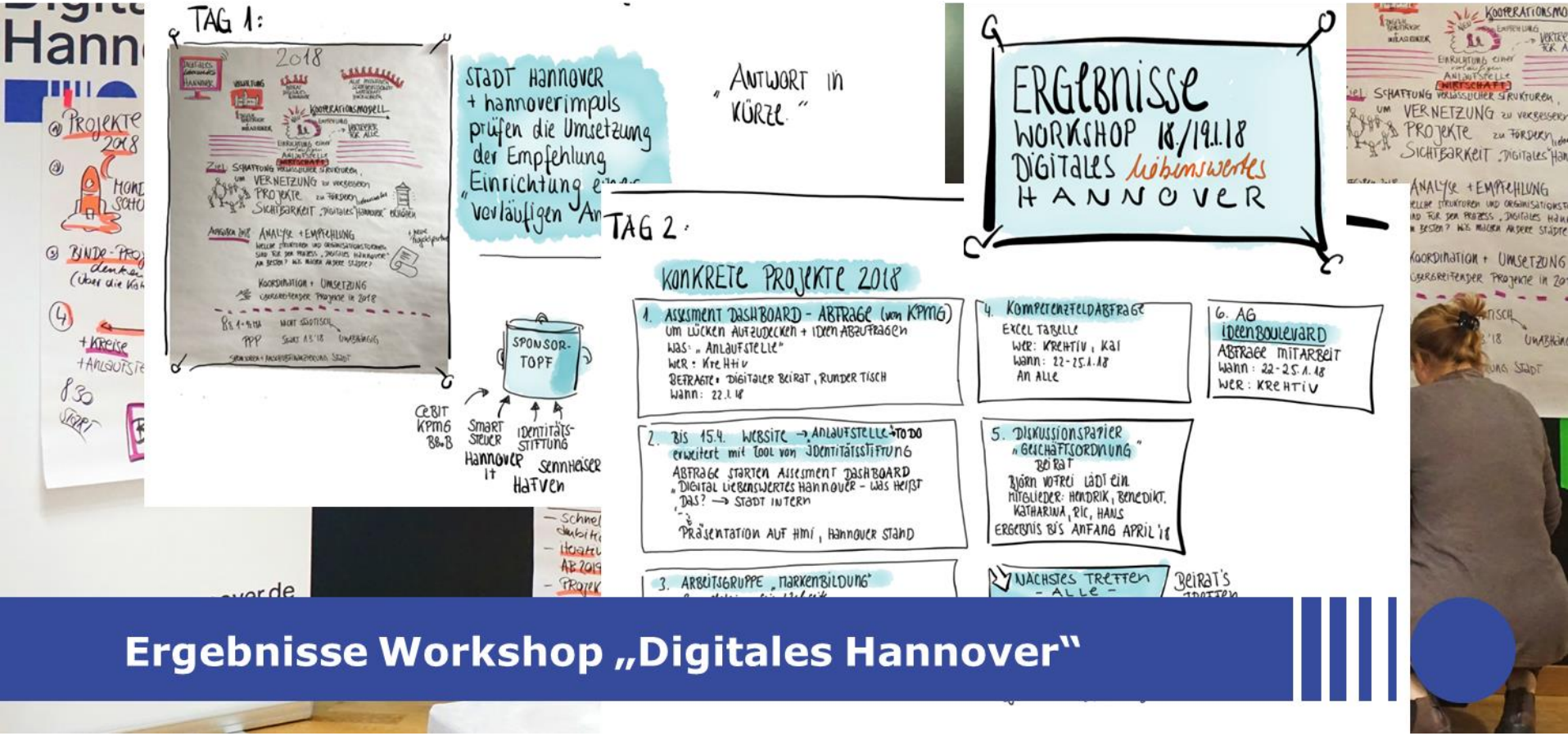

Ergebnisse Workshop „Digitales Hannover"

#Projektbüro Halle 96 – Start 1. März 2018

Digitale Koordinatoren

Katharina Nörthemann
Digitales Hannover,
Leitung

Kai Schirmeyer
Digitales Hannover,
Leitung

Digitales Hannover

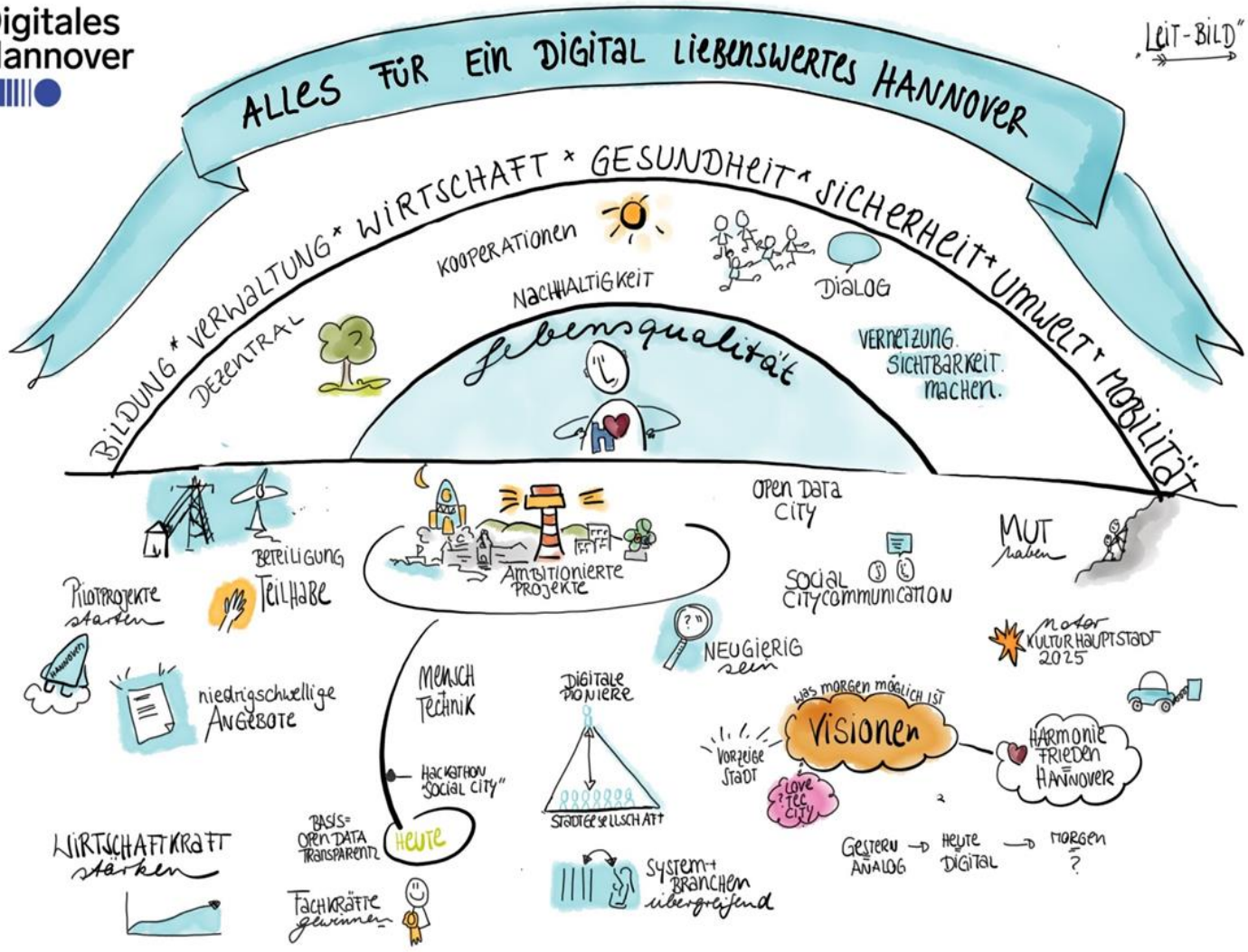

[ZIEL NR. 1 → VORSCHLAG einer ORGANISATIONSFORM inkl. FINANZIERUNG um „DIGITALES HANNOVER" zu PROFESSIONALISIEREN.]

Digitales Hannover

#Ziel: die bestmögliche Struktur ab 2019 zu entwickeln!

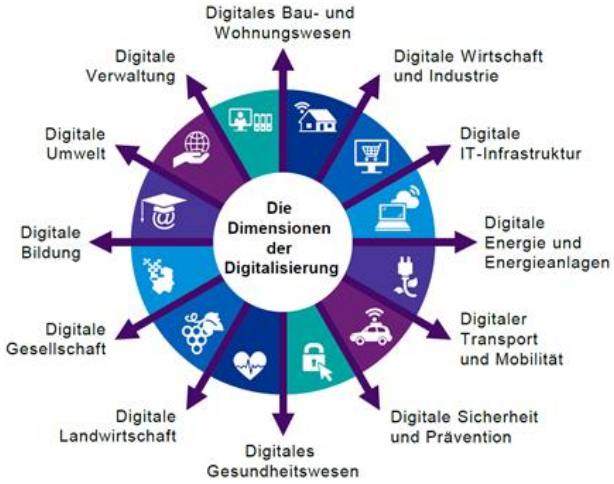

Digitales Hannover

Ziel 2018: Sichtbarkeit & Mobilisierung

#SXSW – erste Aktion in Austin Texas!

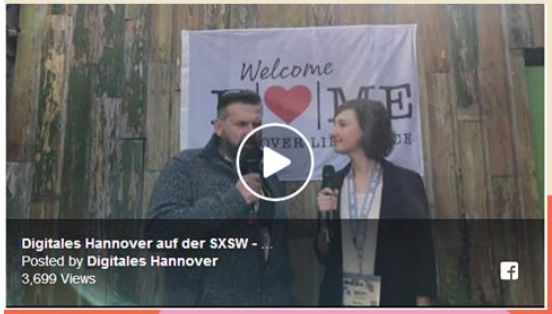

SXSW 2018
MARCH 9–18

Digitales Hannover

#Aktuelles

- CEBIT
- Espresso-Dienstag, alle zwei Wochen
- IDN18
- …

Digitales Hannover

#folgen Sie uns auf…

www.digitaleshannover.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katharina Nörthemann & Kai Schirmeyer
Leitung Projektbüro Digitales Hannover
Hanomaghof 2
Werkstatt 5
30449 Hannover
Katharina.noerthemann@digitaleshannover.de
Kai.schirmeyer@digitaleshannover.de

Digitales Hannover

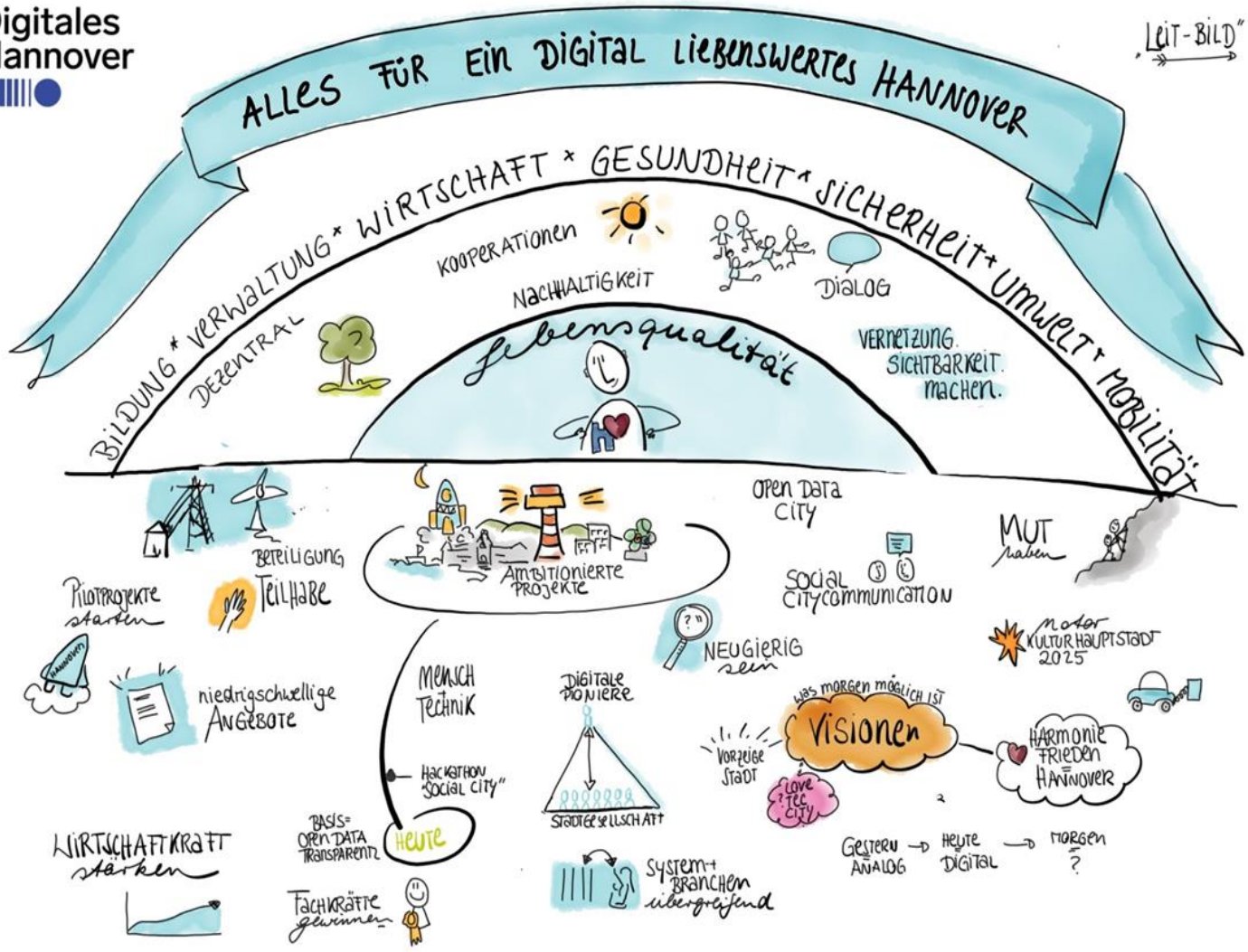

[ZIEL NR. 1 → VORSCHLAG einer ORGANISATIONSFORM inkl. FINANZIERUNG um „DIGITALES HANNOVER" zu PROFESSIONALISIEREN.]

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Oberbürgermeister
14. April 2018
12:27h

16.60

10.04.2018

In den
- Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- Verwaltungsausschuss

Dringlichkeitsantrag: gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Bus-Shuttle-Service zum Schützenfest 2018

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schützenfest 2018 an den Wochenenden testweise einen Bus-Shuttle-Service einzurichten, der zwischen Linden-Süd und dem Schützenplatz verkehrt.

Geprüft werden soll die Einrichtung von Zwischenstopps, z.B. am Waterlooplatz und an der Stadionbrücke, um auch dort den Zustieg von mobilitätseingeschränkten Personen zu ermöglichen.

Darüber hinaus erfolgt eine intensive Werbung (u.a. in Pressegesprächen, Internet, Soziale Medien) für die Nutzung der vorhandenen Park-&Ride-Plätze, von denen aus der an den ÖPNV gut angebundene Schützenplatz auch während des Schützenfestes sehr gut zu erreichen ist.

Begründung:

Im vergangenen Jahr ist zum Schützenfest, u.a. aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen und wegen der Baustelle des neuen Verwaltungsgebäudes der LHH, der Parkraum rund um den Schützenplatz deutlich reduziert worden. Die gestiegenen Entfernungen von Parkplätzen zum Schützenplatz können vor allem für auswärtige BesucherInnen und mobilitätseingeschränkte Personen eine erhebliche Erschwernis darstellen und sie u.U. von einem Besuch des Schützenfestes abhalten.

Um das Schützenfest auch für diesen Personenkreis weiterhin attraktiv zu halten, soll zu den Wochenenden des Schützenfestes mit ihrer besonders hohen Besuchsfrequenz testweise ein Bus-Shuttle-Service zu einem der großen Parkplätze in Linden-Süd eingerichtet werden (südlich Hanomagstraße/östlich Marianne-Baecker-Allee). Um auch mobilitätseingeschränkten Personen, die nicht mit dem Kfz, sondern mit dem ÖPNV anreisen, den Shuttle-Service anbieten zu können, soll am Waterlooplatz und an der Stadionbrücke jeweils ein Zwischenstopp eingerichtet werden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die EDV-Arbeitsgruppe
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Nr. 1004/2018
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover

Der allumfassende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie, die steigende globale Vernetzung sowie der scheinbar unbegrenzte Datenverkehr haben einen fundamentalen Wandel der Arbeits- und Lebenswelt ausgelöst. Das Interesse der Stadtgesellschaft an der Gestaltung des digitalen Wandels ist groß. Bereits während des Stadtdialogs „Mein Hannover 2030“ wurde die digitale Transformation in verschiedensten Themenzusammenhängen diskutiert und ist seitdem als ein Schwerpunktthema auf der städtischen Agenda präsent.

Auf dem Weg zur digitalen Stadt ist eine übergreifende Koordinierung und abgestimmtes Handeln im Zusammenwirken mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Netzwerken aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und den Hannoveranerinnen und Hannoveranern notwendig. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) bekennt sich zu dieser Aufgabe und übernimmt eine zentrale Steuerungs- und Moderationsfunktion im gesamtstädtischen Prozess.

Digitalisierung war ein zentrales Thema der Führungskräfteklausur im Jahr 2016. Daraus resultierend gab der Oberbürgermeister den Auftrag an die Verwaltung, eine Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der LHH zu erstellen. Die Strategieerstellung wurde fortan in das gesamtstädtische Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ aufgenommen.

Die vorliegende Verwaltungsstrategie (siehe Anlage) bildet den ersten Meilenstein für den Aufbau einer erweiterten, ganzheitlichen „Digitalen Agenda“ für die Landeshauptstadt Hannover.

Zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover zählt insbesondere auch der Ausbau von Strukturen für eine verbindliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

In diesem Zusammenhang sollen die folgenden Funktionen neu geschaffen werden:

- Ernennung einer/s Digitalisierungsbeauftragte/n an der Schnittstelle von Verwaltung und externen Akteurinnen und Akteuren

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle und Ernennung einer/s Beauftragten für digitale Infrastruktur, deren/dessen Hauptaufgaben es sind, den Breitbandausbau innerhalb Hannovers unter Einbeziehung der verwaltungsinternen und -externen Beteiligten zu koordinieren sowie gemeinsam mit der/m Digitalisierungsbeauftragten die Verwaltungsstrategie zu begleiten

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Keine Auswirkungen

Kostentabelle
Beide Stellen sind in der Haushaltsaufstellung 2019/2020 angezeigt. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 164.400 EUR p.a.

Finanzielle Mittel zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sind grundsätzlich innerhalb der gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden Budgets bzw. Finanzkorridore und unter Berücksichtigung entsprechender Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen sowohl Investitionen für die Neuanschaffung, Erweiterung und Modernisierung von Hard- und Software als auch laufende Aufwendungen für Abschreibung, Support und Wartung als auch Aufwendungen aufgrund der organisatorischen und kommunikativen Prozesse wie z. B. für die Durchführung von Veranstaltungen.

18
Hannover / 19.04.2018

Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover

16.04.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtstädtische Agenda 3
2. Ausgangslage 5
2.1 Fachspezifische Konzepte 5
2.2 Digitalisierung als verwaltungsweite Aufgabe 10
3. Erarbeitungsprozess der Verwaltungsstrategie 12
4. Breitband- und WLAN-Ausbau 13
5. Digitale Services 15
6. Open Government 18
7. Datenschutz und Informationssicherheit 19
8. Moderne Arbeitgeberin 20
9. Organisation 22
10. Finanzen 25
11. Nachhaltigkeit 26

1. Gesamtstädtische Agenda

Die Landeshauptstadt Hannover hat den Anspruch, die Digitalisierung als zentrale Akteurin zu gestalten und damit zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Stadt beizutragen.

Die digitale Transformation ist einer der prägenden Veränderungsprozesse unserer Zeit. Der allumfassende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie, die steigende globale Vernetzung sowie der scheinbar unbegrenzte Datenverkehr haben einen fundamentalen Wandel der Arbeits- und Lebenswelt ausgelöst.

Die Digitalisierung ist dabei nicht nur ein technologischer Prozess, sondern steht in direkter Wechselwirkung zu weiteren gesellschaftlichen Trends wie dem demographischen Wandel, der Globalisierung, der Urbanisierung sowie einer steigenden Ressourcenorientierung. Der zielgerichtete Umgang mit den Potenzialen der Digitalisierung wird damit zu einem ausschlaggebenden Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Städten und der Positionierung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

Das Interesse der Stadtgesellschaft an der Gestaltung des digitalen Wandels ist groß. Bereits während des Stadtdialogs „Mein Hannover 2030“ wurde die digitale Transformation in verschiedensten Themenzusammenhängen diskutiert und ist seitdem als ein Schwerpunktthema auf der städtischen Agenda präsent. Visionen, konkrete Ideen und Bedarfe werden verstärkt an die Stadtverwaltung herangetragen. Auf unterschiedlichen Ebenen hat sich bereits ein Dialog zwischen der Stadtverwaltung und weiteren Akteurinnen und Akteuren etabliert.

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt durch ihre starken und innovativen Unternehmen mit einer wachsenden Gründerszene sowie der international renommierten und gut vernetzten Hochschul- und Forschungslandschaft über großes Potenzial. Internationale Leitmessen machen die Landeshauptstadt zu einer weltweiten Plattform für Digitalisierung. Zahlreiche Initiativen und Netzwerke engagieren sich für die Menschen in Hannover.

Auf dem Weg zur digitalen Stadt ist eine übergreifende Koordinierung und abgestimmtes Handeln im Zusammenwirken mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Netzwerken aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und den

Hannoveranerinnen und Hannoveranern notwendig. Die Landeshauptstadt Hannover bekennt sich zu dieser Aufgabe und übernimmt eine zentrale Steuerungs- und Moderationsfunktion im gesamtstädtischen Prozess. Hierzu zählt insbesondere auch der Ausbau von Strukturen für eine verbindliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Die vorliegende Verwaltungsstrategie bildet den ersten Meilenstein für den Aufbau einer erweiterten, ganzheitlichen „Digitalen Agenda“ für die Landeshauptstadt Hannover, die gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft erarbeitet und anschließend umgesetzt werden soll. Diese gesamtstädtische Vision stellt das Zusammenspiel zwischen Mensch und Technik in den Vordergrund und berücksichtigt wirtschaftliche und ethische Aspekte gleichermaßen. Sie wird dazu beitragen, dass unsere Stadt im digitalen Zeitalter noch lebens- und liebenswerter wird.

Meilensteine auf dem Weg zur gesamtstädtischen „Digitalen Agenda“:

1) Erarbeitung der Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover mit den Schwerpunkten Infrastruktur, städtische Dienstleistungen und Arbeitgeberinnenattraktivität
2) Aufbau von verwaltungsinternen Umsetzungsstrukturen unter Einbeziehung der Fachkonzepte
3) Verankerung des gesamtstädtischen Digitalisierungsprozesses in der Verwaltungsspitze sowie Schaffung der Funktion einer/s Digitalisierungsbeauftragte/n an der Schnittstelle von Verwaltung und externen Akteurinnen und Akteuren
4) Initiierung und Austausch in Netzwerken sowie Aufbau von verlässlichen Strukturen mit verwaltungsexternen Akteurinnen und Akteuren
    a. auf lokaler/regionaler Ebene: u. a. Digitales Hannover
    b. auf überregionaler Ebene: u. a. „Netzwerk digitaler Städte“ mit bundesweiten Vorreiterstädten, Kommunaler Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie IT-Planungsrat
5) Erarbeitung einer gesamtstädtischen „Digitalen Agenda“ für die Landeshauptstadt Hannover
6) Umsetzung der „Digitalen Agenda“

2. Ausgangslage

Die Stadtverwaltung ist in all ihren Handlungsfeldern von der digitalen Transformation betroffen – von der Bildung und Altenpflege über die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Mobilität bis hin zur Kultur. Fachkonzepte der Fachbereiche, Ämter und Betriebe sowie der städtischen Beteiligungsgesellschaften ergänzen daher die vorliegende Strategie. Sie bringen zum Ausdruck, dass die Digitalisierung keinesfalls auf ihre technologische Dimension reduziert werden darf. Verwaltungsstrategie und Fachkonzepte müssen zukünftig gemeinsam gedacht, inhaltlich in Einklang gebracht und finanziell hinterlegt werden. Im Folgenden wird exemplarisch beschrieben, wie sich die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung auf einige städtische Handlungsfelder auswirken.

2.1 Fachspezifische Konzepte

Bildung/Medienentwicklung

Internet- und Medienkompetenz sind die Grundlagen für jede Art der beruflichen Qualifikation, ob im täglichen Miteinander, der Ausbildung, im Studium oder im Berufsleben. Der Einstieg in die Lebensaufgabe Medienkompetenz ist heute schon im Grundschulalter Pflichtprogramm und Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und sozialer Interaktion. Aufgabe des Schulträgers ist es deshalb, eine funktionierende Infrastruktur anzubieten, die die Lehrkräfte in die Lage versetzt, sich auf die Funktionalität der unterstützenden Technik zu verlassen und sich auf die Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu konzentrieren. Die Aufnahme und die Verarbeitung von Informationen als Teil des Lernprozesses stehen vor einschneidenden Veränderungen. In der heutigen Zeit stehen mehr Informationsquellen als je zuvor zur Verfügung. Insbesondere das Internet bietet sowohl Datenüberfluss und Datenmüll als auch eine an Aktualität und Anschaulichkeit kaum zu überbietende Fülle an Informationen. Eine Selbstverständlichkeit, um Fehlinterpretationen vorzubeugen, sei an dieser Stelle hervorgehoben: Der Internetanschluss oder die Schulung von Computerfertigkeiten gleichen nicht Mängel in der Grundbildung aus. PC-Kompetenz setzt Lese- und Schreibkompetenz voraus. Die Medienkompetenz setzt auf diese Basiskompetenzen auf.

Mobilität

Der Zugang zu Mobilität ist ein wichtiger Baustein für gesellschaftliche Teilhabe. Die Vereinbarkeit von Mobilität, beschränktem Stadtraum und Umweltbewusstsein stellt dabei eine zentrale Herausforderung dar. Die einfache Verfügbarkeit von Informationen und deren Vernetzung führt zu einem Bedeutungsgewinn flexibler, kombinierter Mobilitätsangebote. Innovative Technologien wie autonomes Fahren werden weiteren Einfluss auf die zukünftige Mobilität haben.

Auf dieser Grundlage wird die Landeshauptstadt Hannover das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement ausbauen. Vorhandene Infrastrukturen sollen optimal ausgenutzt sowie Multi- und Intermodalität bestmöglich gewährleistet werden. Dies umfasst eine Verbesserung der Information über verkehrliche Angebote und Mobilitätsalternativen, die Förderung der verkehrsartenübergreifenden Nutzungen der Verkehrsmittel des Umweltverbundes und trägt zur Einhaltung von Immissionsgrenzwerten bei.

Die Digitalisierung beeinflusst zudem die Reduzierung heutiger Mobilitätsbedarfe: Zum einen verringern digitale Möglichkeiten zum ortsunabhängigen Austausch die Notwendigkeit physischer Mobilität. Zum anderen führen digitale Modelle zu zunehmender Effizienz von Wegstrecken. Beispielhaft werden in der Projektinitiative „Urbane Logistik“ gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft innovative Konzepte für den städtischen Lieferverkehr entwickelt.

Wirtschaftsförderung

Die digitale Transformation ist ein handlungsleitendes Thema für die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Hannover, sowohl im Fachbereich Wirtschaft der Stadtverwaltung als auch für die hannoverimpuls GmbH, die gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft von Landeshauptstadt und Region Hannover.

Die städtische Wirtschaftsförderung organisiert regelmäßig Vorträge und Workshops, die sich u. a. mit dem Thema Online-Handel befassen und Unternehmen Impulse für den Umgang mit den digitalen Herausforderungen geben. Zielgruppe sind dabei vor allem die hannoverschen Standortgemeinschaften bzw. die hier organsierten

Gewerbetreibenden aus den Stadtteilen. Zudem werden im Rahmen der „Lokalen Ökonomie“ Projekte der Standortgemeinschaften zur Digitalisierung in den Stadtteilen unterstützt. Auch „Öko-Profit“, ein Programm zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, berücksichtigt zunehmend Aspekte der Digitalisierung z.B. zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen.

Das Thema „Digitale Wirtschaft“ ist eines der zentralen Handlungsfelder der hannoverimpuls GmbH. Unterstützungsangebote werden geschaffen und Vernetzungsinitiativen gestartet. Dabei stehen technologische Trends im Vordergrund, bei denen erwartet wird, dass sie die Geschäftsmodelle der Unternehmen nachhaltig beeinflussen werden, wie etwa Virtual Reality (VR), Blockchain, Künstliche Intelligenz und Intelligente Robotik. Digitale Themen fließen zudem in die Projektarbeit der anderen Handlungsfelder – Energie und Mobilität, Medizintechnik und Life Science – ein.

Zudem fördert die hannoverimpuls GmbH innovative Start-ups mit digitalen Geschäftsideen. Mit gezielten Veranstaltungsformaten und Wettbewerben wird zum einen die Gründungskultur in der Region Hannover befördert, zum anderen werden die Unternehmen durch passgenaue Beratungsleistungen, Akquise von Fördermitteln oder der Unternehmensbeteiligung durch eigene Venturefonds direkt bei der Gründung und im Wachstum unterstützt.

Sowohl die Landeshauptstadt als auch die hannoverimpuls GmbH sind an der Initiative „Digitales Hannover“ beteiligt, die von hannoverschen Unternehmen unter Federführung des kreHtiv-Netzwerks initiiert wurde. Zukünftig werden die bestehenden Aktivitäten der hannoverimpuls GmbH mit der Initiative „Digitales Hannover“ in Einklang gebracht. Zu diesem Zweck wird in der ersten Jahreshälfte 2018 ein Projektbüro eingerichtet, das sowohl erste Projekte entwickelt und koordiniert als auch gleichzeitig Vorschläge für die künftige Struktur der Initiative erarbeitet.

Kultur

Digitalisierung bietet für den Kulturbereich zahlreiche Möglichkeiten, Teilhabe an Kultur zu erweitern sowie den Zugang zu und Service von Kultureinrichtungen und kulturellen Angeboten erheblich zu verbessern. Vermittlungs- und Bildungsarbeit der Kulturinstitutionen kann mit digitalen Instrumenten neue und nachhaltige Wege

gehen und somit die Ansprache von unterschiedlichen Zielgruppen ausdehnen. Schließlich ermöglichen digitale Instrumente neue Formen der Partizipation an der Produktion kultureller Inhalte sowie der Kooperation zwischen Kulturinstitutionen und Stadtbevölkerung.

Die Erreichbarkeit kultureller Einrichtungen sowie der Zugang zu kulturellen Angeboten kann durch eine barrierefreie Gestaltung wesentlich verbessert werden. Durch digitale Maßnahmen können Webangebote Screenreader-tauglich dargestellt sowie in leichter Sprache beschreiben und sehbehindertengerecht veröffentlicht werden. Durch digitale Veranstaltungskalender wird den Benutzerinnen und Benutzern der Zugang zum kulturellen Angebot erleichtert und verwaltungsinterne Planungsprozesse und Ressourceneinsätze werden positiv unterstützt. Schließlich kann ein konsequenter Ausbau des Servicegedankens, der sich auf eine digitale Vernetzung der Angebote stützt, den Benutzerinnen und Benutzern einen personalisierten Zugang zum kulturellen Angebot eröffnen. Neue Zielgruppen können hierdurch für den Kulturbereich gewonnen werden. Gleichzeitig werden bestehende Benutzerinnen und Benutzer stärker an die Kulturinstitutionen gebunden.

Im Museumsbereich können digitale Instrumente wie z.B. Multimediaguides das Angebot an Inhalten und Vermittlungsmethoden ergänzen und auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen anpassen. Des Weiteren eröffnet die Digitalisierung Chancen, das Museumserlebnis zu erweitern, indem museale Inhalte mit Nutzungen außerhalb des Museums (im privaten Bereich, der Schule oder anderen Bildungssituationen) verknüpft werden. Kulturinstitutionen wie auch Archive und ihre Angebote sind somit nicht nur beim physischen Besuch der Institution präsent, sondern auch in anderen lebensweltlichen Zusammenhängen. Webinare und Digitorials, die den Besuch von Kulturinstitutionen vorbereiten, sowie Onlineausstellungen sind hierfür weitere nennenswerte Beispiele.

Kooperation und Partizipation gewinnen im Kulturbetrieb zunehmend an Bedeutung und werden durch digitale Instrumente deutlich verbessert. Ziel ist es, die Perspektiven der Einwohnerinnen und Einwohner auf bestimmte Themen sowie ihr Wissen in die Produktion von kulturellen Angeboten einzubeziehen. Hierbei wird die Multiperspektivität der kulturellen Angebote sowie deren Authentizität gesteigert und damit die Identifikation der Menschen mit diesen Angeboten erleichtert.

Zugleich eröffnen digitale Instrumente neue Möglichkeiten des „Community Building“ und „Community Management“. Neben klassischen Freundes- und Unterstützerkreisen bilden sich bei Institutionen, die verstärkt auf Social Media setzen, neue digitale Gemeinschaften von Freunden und Unterstützern. Die Digitalisierung bietet daher Chancen, den Austausch dieser Gemeinschaften untereinander und mit den Institutionen zu befördern und Menschen an die Institutionen zu binden.

Soziales und Pflege

Die Digitalisierung bietet neue Chancen für mehr Vielfalt, Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Bereits heute leistet digitales bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Beitrag: vom Eintrag auf freien Online-Karten zum Finden und Markieren von rollstuhlgerechten Orten bis zur Koordinierung von Ehrenamtlichen in Notunterkünften für Flüchtlinge.

Doch digitale Infrastrukturen und Kompetenzen determinieren im zunehmend technisierten Alltag neben digitaler Teilhabe auch soziale Teilhabe. Lebenslanges Lernen und die aktive Aneignung von digitalen Kompetenzen sind dabei zentral. Insbesondere bei Menschen über 60 Jahren sind die digitalen Kompetenzen noch gering ausgeprägt. Deshalb ist es wichtig, Angebote wie die Medien- und Techniklotsen des Fachbereiches Senioren zu stärken. Diese öffnen älteren Menschen das digitale Fenster und unterstützen bei alltäglichen Herausforderungen.

Im sozialen Bereich gibt es zahlreiche Möglichkeiten für den Einsatz digitaler Lösungen. Eine digitale Nachbarschaftsplattform kann Nachbarinnen und Nachbarn die Möglichkeit geben, in Kontakt zu treten und Nachbarschaft im Quartier aktiv zu erleben. Denn gerade in Städten kennen sich die Menschen unabhängig von Alter, sozialer Schicht oder Herkunft nur bedingt.

Auch im Bereich Pflege können durch Digitalisierung Herausforderungen wie Fachkräftemangel, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie der Wunsch nach längst möglicher Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu Hause bewältigt werden. Bereits heute können technische Assistenzsysteme wie Sturzsensoren im Boden automatisiert Stürze erkennen und bei Bedarf pflegende Angehörige, ambulante Pflegedienste oder Rettungskräfte informieren.

Auch E-Health Anwendungen, wie die automatische Erfassung von Vitalparametern oder Videokommunikation mit dem Arzt existieren bereits. Doch selten sind diese Angebote in der Bevölkerung bekannt. Daher bedarf es einer Sensibilisierung und der Möglichkeit, Technologien in Musterwohnungen auf Praxistauglichkeit zu testen. Durch die Digitalisierung im Bereich Pflege und Gesundheit wird nicht der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gestärkt, sondern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf unterstützt.

2.2 Digitalisierung als verwaltungsweite Aufgabe

Digitale Lösungen unterstützen die Stadtverwaltung in sämtlichen Bereichen und tragen zur Verwaltungsmodernisierung bei. Die Wirtschaftlichkeit wird erhöht, Transparenz und digitale Teilhabe befördert. Neben Benutzerinnen- und Benutzerfreundlichkeit sowie Barrierefreiheit besitzen Datenschutz und Informationssicherheit bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen oberste Priorität.

Die Stadtverwaltung tauscht sich in nationalen und internationalen Netzwerken aus und setzt sich für verlässliche infrastrukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen ein. Moderne Arbeits- und Organisationsformen, individuelle Qualifizierungsangebote sowie die Unterstützung der Beschäftigten durch technologische Innovationen werden gefördert.

Die Modernisierung und der Ausbau öffentlicher Infrastruktur, die Haushaltskonsolidierung sowie die demografische Veränderung der städtischen Beschäftigtenstruktur sind zentrale Herausforderungen der Stadtverwaltung. Bestehende Strukturen und Prozesse müssen hinterfragt und ggf. angepasst werden. Die Digitalisierung nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein. Sie ist als gesamtstädtische Querschnittsaufgabe zu verstehen, die alle Dezernate, Fachbereiche, Ämter und Betriebe betrifft.

Die internen Ergebnisse des Stadtentwicklungsprozesses „Mein Hannover 2030“ haben gezeigt, dass das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung der digitalen Transformation der Stadtverwaltung groß ist. Dementsprechend wurde die Erarbeitung einer „Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover“ in das gesamtstädtische

Arbeitsprogramm aufgenommen. Sie trägt dazu bei, die definierten Ziele und Strategien aus „Mein Hannover 2030“ zu erreichen.

Darüber hinaus hat sich die Stadtverwaltung in ihrem Verwaltungsentwicklungsprogramm 2020 das Ziel gesetzt, die digitale Transformation in unterschiedlichen Rollen zu gestalten. Sie agiert als Dienstleisterin und Arbeitgeberin, um die digitale Transformation innerhalb der Stadtverwaltung voranzutreiben. Die gesellschaftspolitischen Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung werden durch die Landeshauptstadt Hannover unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteuren moderiert.

Die Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover bildet den übergeordneten Rahmen aller Maßnahmen zu Informations- und Kommunikationssystemen (IuK) und E-Government unter Einbeziehung der stadtweiten Auswirkungen sowie der zu beachtenden Grenzen von Gestaltungsräumen. Sie hat das Ziel, die Stadtverwaltung als moderne digitale Kommune zu etablieren, eine verlässliche und moderne Arbeitgeberin sowie Ansprechpartnerin für Wirtschaft und Einwohnerinnen und Einwohner zu sein.

Gegenwärtig verfügt die Stadtverwaltung über einen IuK-Bereich mit eigenem städtischem Rechenzentrum, der als zentraler Dienstleister mit mehr als 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Aufgaben wahrnimmt. Dies gewährleistet, dass steuerungsrelevante und strategische Themen in Abstimmung mit der IuK umgesetzt werden können. Zu den Aufgaben des IuK-Bereiches zählen u. a. die Planung und der Betrieb des städtischen Daten- und Kommunikationsnetzes sowie die Versorgung der Verwaltung mit Rechenzentrumsleistungen. Darüber hinaus werden verwaltungsweit über 200 Fachanwendungen betreut. Eine verwaltungsweite IuK-Strategie sowie die jährliche IuK-Planung bilden den Rahmen, um fachbereichsbezogene Technologieprojekte strukturiert und kontinuierlich durchzuführen. Die gesamtstädtische E-Government-Ausrichtung, die im Verwaltungsentwicklungsprogramm 2020 festgeschrieben ist, verzahnt Technik und Organisation und bildet damit einen wichtigen Handlungsrahmen.

3. Erarbeitungsprozess der Verwaltungsstrategie

In einem ersten Schritt zur Erarbeitung der Strategie wurde eine Bestandsaufnahme bestehender digitaler Strategien, Angebote und Zukunftsplanungen der Fachbereiche, Ämter und Betriebe erstellt. Auf dieser Grundlage wurde ein verwaltungsinterner Workshop durchgeführt, in dem die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Stadtverwaltung aus drei Perspektiven (Einwohnerinnen und Einwohner, Wirtschaft & Wissenschaft, verwaltungsinterne Prozesse) betrachtet, Impulse entwickelt und Bedarfe genannt wurden. In der Folge hat sich die Verwaltung geöffnet und im Rahmen eines weiteren Workshops mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zusätzlichen fachlichen Input und Feedback erhalten.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops:

Einwohnerinnen und Einwohner:

- Digitale Services nutzerfreundlich und barrierefrei anbieten
- Digitale Services müssen „mitdenken“
- Verwaltung muss offen sein für Verbesserungsvorschläge
- hannover.de ist als wichtigster Zugangskanal zu optimieren
- Orts- und zeitunabhängige Erreichbarkeit der Stadtverwaltung über verschiedenen Kanäle sicherstellen (persönlich, elektronisch, telefonisch)
- Soziale Medien verstärkt nutzen
- Datenschutz besitzt höchste Priorität

Wirtschaft & Wissenschaft:

- Digitale Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung und muss verbessert werden
- Breitbandausbau stadtweit vorantreiben
- Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner und Prozesse müssen klar definiert sein
- Verwaltungsdienstleistungen proaktiv anbieten
- Digitaler Ethik-Codex ist zu erstellen
- Verzahnung von Prozessen und Behörden optimieren
- Wissenschaft in den Digitalisierungsprozess einbeziehen

- Gesamtstädtisches Konzept zu Open Data erstellen
- Hannover als digitales Großlabor im Bereich Mobilität etablieren
- Digitalisierung sollte ein Bestandteil der Bewerbung zur Kulturhauptstadt sein

Interne Prozesse:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen
- Digitale Services mit gesamtstädtischer Perspektive ausbauen
- Innovatives und agiles Management installieren
- Kooperation mit Externen optimieren
- Fehlende Rahmenbedingungen erkennen und herstellen
- Individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten
- Risiko- und Fehlerkultur verankern
- Innovations- und Experimentierräume einrichten
- Einführung der papierlosen Verwaltung
- Dezernatsübergreifende Vernetzung spürbar herstellen
- Backoffice-Prozesse zunehmend automatisieren

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden in den folgenden Ausführungen, die den verwaltungseigenen Handlungsrahmen beschreiben, berücksichtigt.

4. Breitband- und WLAN-Ausbau

Die Landeshauptstadt Hannover wird sukzessiv alle städtischen Gebäude mit schnellem Internet versorgen und in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern den Breitband- und WLAN-Ausbau für den öffentlichen Raum forcieren.

Der flächendeckende Zugang zu schnellem Internet ist Grundvoraussetzung der digitalen Stadt und mitentscheidend für die Attraktivität des Standorts. Daher ist für die Landeshauptstadt Hannover eine leistungsstarke und zukunftssichere Breitbandinfrastruktur dringend erforderlich.

Das Land Niedersachsen hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 alle Haushalte, Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen des öffentlichen Sektors sowie Krankenhäuser mit einem Breitbandanschluss von mehr als einem Gigabit pro Sekunde zu versorgen. Die Stadtverwaltung schließt sich diesem Ziel an und wird in enger Kooperation mit dem Land Niedersachsen, dem Breitband Kompetenz

Zentrum Niedersachsen, Telekommunikationsanbietern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren den Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Hannover weiter vorantreiben.

Die Stadtverwaltung hat sich frühzeitig dazu entschlossen, die städtischen Gebäude mit Glasfaserleitungen zu vernetzen. In einem ersten Schritt werden städtische Gebäude ohne schnelle Netzanbindung sukzessive an das Glasfasernetz angebunden. Für kleine und periphere Liegenschaften werden Lösungen durch Mietleitungen oder einer schnellen gesicherten Standortanbindung über öffentliche Internetleitungen bevorzugt.

Der kontinuierliche WLAN-Ausbau der städtischen Gebäude erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Fachbereiche, Ämter und Betriebe der Landeshauptstadt Hannover, der örtlichen Gegebenheiten sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Aktuell sind ca. 40 Standorte bereits mit WLAN ausgestattet bzw. befinden sich in der Realisierungsphase.

Das WLAN-Programm 2020 der Stadtverwaltung sieht vor, dass bis Ende 2020 die Besprechungs- und öffentlichen Bereiche aller städtischen Dienstgebäude mit WLAN versorgt sind. Priorität besitzt hierbei die WLAN-Ausstattung der hannoverschen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans. Langfristiges Ziel ist es, alle städtischen Gebäude parallel zur Standardverkabelung flächendeckend mit WLAN auszustatten. Für alle Neubau- und Neuanmietungsprojekte wird die notwendige Verkabelung für ein flächendeckendes WLAN realisiert.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung den öffentlichen Ausbau der WLAN-Infrastruktur unter Berücksichtigung organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen intensivieren. In Zusammenarbeit mit städtischen Beteiligungen und regional ansässigen Unternehmen wie z.B. htp, enercity und der ÜSTRA werden innovative Ansätze konzipiert, umgesetzt und weiterentwickelt.

Die fünfte Generation der Mobilfunk- und Netztechnologie (5G) ist eine Schlüsseltechnologie im digitalen Zeitalter. Für eine digitale Stadt Hannover ist die Erprobung von 5G anhand konkreter Anwendungsfälle unerlässlich. Die Stadtverwaltung strebt an, gemeinsam mit Bund, Land und privatwirtschaftlichen Unternehmen Ideen für konkrete Projekte zu entwickeln, um bestehende Funklöcher zu beseitigen und eine Vorreiterrolle beim Auf- und Ausbau von 5G einzunehmen.

Geplante Maßnahmen:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle und Ernennung eines/r Beauftragten für digitale Infrastruktur, deren/dessen Hauptaufgabe es ist, den Breitbandausbau innerhalb Hannovers unter Einbeziehung der verwaltungsinternen und -externen Beteiligten zu koordinieren
- Erstellung einer Strategie für den flächendeckenden Breitbandausbau unter Einbeziehung der Kooperationspartnerinnen und -partner
- Beobachtung der Fördermittellandschaft (EU, Bund, Land) sowie Überprüfung einer möglichen Beantragung

5. Digitale Services

Bei der Entwicklung neuer Strategien und Dienstleistungen sind digitale Lösungen bevorzugt zu prüfen. Digitale Services werden benutzerfreundlich und geräteunabhängig angeboten.

Die Einwohnerinnen, Einwohner und Unternehmen der Landeshauptstadt Hannover erwarten eine moderne und transparente Verwaltung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird die Stadtverwaltung unter Beachtung des Onlinezugangsgesetzes ihre relevanten Verwaltungsdienstleistungen im Sinne eines effizienten E-Governments sukzessive digital verfügbar machen.

Digitale Services der Privatwirtschaft zeichnen sich durch einfache Bedienbarkeit, der Erreichbarkeit auf unterschiedlichen Zugangskanälen sowie eine hohe Verfügbarkeit aus. Bei der Entwicklung digitaler Services für den öffentlichen Sektor sind andere Rahmenbedingungen wie z.B. gesetzliche Schriftformerfordernisse zu beachten, weshalb Lösungen meist verzögert zur Verfügung gestellt werden. Die Landeshauptstadt Hannover präferiert digitale Verwaltungsdienstleistungen vor der Notwendigkeit zu persönlichem Erscheinen oder der Schriftform.

Die Bestandsaufnahme und die Ergebnisse der Workshops haben gezeigt, dass die Stadtverwaltung im Bereich ihrer digitalen Services gut aufgestellt ist. Sie bietet bereits zahlreiche Online-Dienstleistungen an. Weitere befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Die Stadtverwaltung Hannover setzt sich das Ziel, bei der Entwicklung neuer digitaler Services den besonderen Fokus auf die Benutzerinnen- und Benutzerfreundlichkeit und die Geräteunabhängigkeit zu legen. Diese Services müssen seitens der Stadtverwaltung attraktiv und leicht auffindbar platziert werden. Die Benutzerinnen und Benutzer sollen bestenfalls alle digitalen Verwaltungsdienstleistungen über ein einfaches, sicheres und geräteunabhängiges Zugangsportal erreichen können. hannover.de ist hinsichtlich dieser Anforderungen zu optimieren.

Die Digitalisierung bringt zahlreiche neue innovative Ansätze mit sich. Integrierte Sensoren können die öffentliche Infrastruktur überwachen, die Blockchain-Technologie führt zu einem Umdenken bei Prozessen, die eine Erfassung, einen Nachweis oder Transaktionen zum Gegenstand haben. Augmented & Virtual Reality Lösungen eröffnen neue Gestaltungsmöglichkeiten für Beteiligungsformen zu Bauvorhaben und ermöglichen ein neues Erlebnis in Kultureinrichtungen wie z.B. Museen. Chat-Bots können mithilfe künstlicher Intelligenz niederschwellige Servicedienstleistungen wie z.B. informationsbezogene Auskünfte geben und Termine vereinbaren. Es gilt, neue Technologien in einzurichtenden Experimentier- und Innovationsräumen auf ihre Praxistauglichkeit zu testen und umsetzungsreife Nutzungsszenarien zu entwickeln.

Die Verwaltung hat weiterhin die gesamte Stadtgesellschaft im Blick. Digitale Ausgrenzung soll vermieden werden. Daher wird neben der Fokussierung auf digitale Services die persönliche und telefonische Erreichbarkeit zu ihren Dienstleistungen weiterhin ein wichtiger Bestandteil sein. Hierbei werden digitale Prozesslösungen implementiert, um die Servicequalität auf diesen Zugangskanälen weiterhin auf einem sehr hohen Level zu halten.

Die digitalen Services der Stadtverwaltung können nur problemlos funktionieren, wenn die technischen und organisatorischen Prozesse innerhalb der Verwaltung reibungslos aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere die Nutzung und Weiterentwicklung der IuK muss daher einheitlichen Standards folgen, damit die zukünftige Kompatibilität und Ausbaufähigkeit sichergestellt wird. Das Ziel der Standardisierung ist es, eine erhöhte Transparenz sowie die schnellere Umsetzung von Veränderungen zu erzielen. Sie ist die Voraussetzung für die Automation von Prozessen und sollte auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten vorangetrieben werden.

Eine zukunftsfähige digitale Stadtverwaltung kann es ohne leistungsfähige und effiziente IuK nicht geben. Angesichts der rasant zunehmenden Komplexität der Technik sollten künftige technische Herausforderungen bereits heute bestmöglich eingeplant werden.

Geplante Maßnahmen:

- Überprüfung von hannover.de als Zugangstor für alle städtischen Online-Dienstleistungen
- Sukzessiver Ausbau von benutzerfreundlichen elektronischen Verwaltungsdienstleistungen
- Verstärkte Nutzung von datenschutzkonformen Cloud-Lösungen für E-Government Angebote
- Einrichtung von Experimentierräumen zur Erprobung neuer Technologien auf ihre Praxistauglichkeit
- Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystems (für allgemeinen Schriftverkehr bis 2023)
- Nutzung von allgemeinen Datenformaten für einen möglichst langlebigen Gebrauch
- Einführung eines digitalen Langzeitarchivs
- Einführung der elektronischen Rechnungssachbearbeitung
- Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
- Einführung und Nutzung von Standards bei Fachverfahren und Datenformaten (elektronische Rechnungen, Geodateninfrastruktur etc.)
- Einführung von Online-Bürgerinnen- und -Bürgersprechstunden
- Einführung eines verwaltungsweiten, geräteunabhängigen Messengers zur internen Kommunikation
- Beobachtung der Projekte des IT-Planungsrates hinsichtlich möglicher Synergieeffekte

6. Open Government

Die Landeshauptstadt Hannover fördert Beteiligung und Transparenz durch Open Government und wird ihre Aktivitäten im Bereich Open Data und digitaler Partizipation weiter ausbauen.

Die Anforderungen an transparentes Verwaltungshandeln sowie digitale Beteiligungsmöglichkeiten der Stadtgesellschaft nehmen kontinuierlich zu. Der Stadtdialog zum Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ hat gezeigt, dass die Bürgerbeteiligung fest zur hannoverschen Identität gehört. Eine aktive Beteiligungskultur wird gefördert. Die Stadtverwaltung Hannover bekennt sich zum Konzept des Open Governments. Hierdurch sollen Entscheidungsprozesse nachvollziehbarer und die Möglichkeiten digitaler Beteiligung ausgebaut werden.

Die Stadtverwaltung beteiligt die Stadtgesellschaft regelmäßig durch verschiedenste Beteiligungsformate wie z.B. Kundenbefragungen oder Bürger-Panels. Diese Partizipationskultur soll fortgeführt und um digitale Angebote erweitert werden. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind Teil des Veränderungsprozesses und werden systematisch mit einbezogen. Das Einbringen eigener Ideen soll durch digitale Lösungen erleichtert und der Meinungsaustausch zu unterschiedlichen themenorientierten sowie von der Verwaltung initiierten Beteiligungsprozessen gefördert werden.

Open Data hat das Ziel, die Transparenz, die Teilhabe sowie den Demokratiegedanken in der Gesellschaft zu stärken und die Wirtschaft durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu fördern. Nicht selten werden auf Basis offener Daten innovative Internetanwendungen und Apps entwickelt, die einen enormen Mehrwert für die Gesellschaft haben.

Die Landeshauptstadt Hannover hat in einem ersten Schritt Anfang 2017 begonnen, eigene Geodaten ohne Datenschutzrelevanz wie z.B. Stadtkarten, Luftbilder sowie Radwege- und Freizeitkarten zur nahezu unbeschränkten Nutzung bereitzustellen.

Die Stadtverwaltung Hannover will den Bestand an barrierefreien offenen Daten, die unentgeltlich und datenschutzkonform genutzt werden können, sukzessive erhöhen. Hierfür sind im Vorfeld organisatorische, technische und rechtliche Fragestellungen zu klären.

Geplante Maßnahmen:

- Einführung einer Online-Beteiligungsplattform
- Erstellung eines Open Data-Konzepts und Einrichtung eines hannoverschen Open Data-Portals zur Bündelung aller veröffentlichten Informationen und Daten

7. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Landeshauptstadt Hannover gewährleistet ein hohes Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau.

Die Digitalisierung führt zu einem erhöhten Aufkommen an Daten und Informationsverarbeitung. Damit Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen die Möglichkeiten der Digitalisierung wahrnehmen, ist ein grundlegendes Vertrauen in die Sicherheit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IuK-Strukturen notwendig. Der Schutz vor unbefugten Zugriffen und Missbrauch besitzt oberste Priorität.

Die städtischen IuK-Systeme, mit denen auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind heute schon auf einem hohen Sicherheitsniveau. Die Überprüfung der Sicherheit ist ein kontinuierlicher Prozess, der dieses Niveau fortlaufend optimiert. Bedingt durch verschärfte gesetzliche Rahmenbedingungen und der stärkeren gesellschaftlichen Wahrnehmung diverser Sicherheitsthemen sorgt die Verwaltung dafür, dass gesetzliche Verpflichtungen eingehalten werden und das Sicherheitsniveau durch geeignete Maßnahmen hoch gehalten wird.

Die Landeshauptstadt Hannover ist Betreiberin von kritischen Infrastrukturen wie z.B. dem Verkehrsrechner, der Stadtentwässerung oder Systeme für die Feuerwehr zur Reaktion auf Gefahrenlagen. Das IT-Sicherheitsgesetz fordert von den Betreibern, den „Stand der Technik“ umzusetzen und dies als dauerhafte Aufgabe zu etablieren. Ergänzend verpflichtet die EU-Datenschutzgrundverordnung die Landeshauptstadt Hannover, umfangreiche Schutzziele einzuhalten. Hierbei müssen Risikobewertungen vorgenommen und Dokumentations- und Nachweispflichten gegenüber Betroffenen und Aufsichtsbehörden erbracht werden. Die Landeshauptstadt Hannover wird hierfür ein Informationssicherheits-managementsystem einführen.

Geplante Maßnahmen:

- Ernennung einer/s Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), die/der eine unabhängige und organisatorisch herausgehobene Stellung besitzt
- Fortlaufende Analyse und ggf. Optimierung der Sicherheitsrichtlinien sowie des Datenschutzes auf Basis eines Informationssicherheitsmanagement-systems (ISMS)
- Erstellung eines Konzeptes zur Definition eines datenschutzkonformen und informationssicherheitsrelevanten Handlungsrahmens für die Umsetzung von Cloud-Lösungen.

8. Moderne Arbeitgeberin

Die Landeshauptstadt Hannover steigert ihre Arbeitgeberinnenattraktivität gemeinsam mit ihren Beschäftigten durch den Einsatz technischer Innovationen, moderner Arbeits- und Organisationsformen sowie individueller Qualifizierungsangebote.

Mit ca. 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Landeshauptstadt Hannover eine der regional größten Arbeitgeberinnen. Ihre Beschäftigten sind die wichtigste Ressource bei der erfolgreichen Erfüllung der vielfältigen Verwaltungsaufgaben. Sie hat sich in den vergangenen Jahren stetig zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung entwickelt. Dieser Entwicklungsprozess wird unter Einbeziehung digitaler Lösungen kontinuierlich fortgeführt.

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt ihre Beschäftigten im digitalen Wandel. Nur noch wenige Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter arbeiten ohne den Einsatz von IuK-Technik. Hier gilt es, mithilfe neuer umsetzbarer Technologien, die bereits gut ausgestatteten Arbeitsplätze sowie den Arbeitsalltag so zu gestalten, dass moderne Hard- und Softwarelösungen die tägliche Arbeit effizient und effektiv unterstützen. Zeitgemäße Arbeitsformen wie z.B. mobiles Arbeiten, Teleheimarbeit und projektorientiertes Arbeiten können hierdurch zunehmend attraktiv gestaltet werden. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung Hannover zeitnah in bestimmten Bereichen flexible und agile Organisationsansätze verfolgen, damit verwaltungsweite Innovationsprozesse an Umsetzungsgeschwindigkeit gewinnen.

Gute Arbeit in einer digitalen Stadtverwaltung erfordert passgenaue Qualifizierung und Weiterbildung, um die digitalen Kompetenzen spürbar zu steigern. Es wird sichergestellt, dass sich die Beschäftigten den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforderungen gerecht werden können.

Die zunehmende Digitalisierung führt jedoch auch dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Belastungen durch die erhöhte Flexibilität, Verfügbarkeit und Erreichbarkeit ausgesetzt sind. Außerdem besteht das Risiko, dass sich Arbeits- und Freizeitphasen zunehmend vermischen. Das Work-Learn-Life-Balance-Konzept der städtischen Verwaltung muss im Hinblick auf diese Fragen im Rahmen der digitalisierten Arbeitswelt Antworten geben. Die Beteiligung und Mitbestimmung aller Beschäftigten ist Grundvoraussetzung, um digitale Lösungen und die veränderten Anforderungen zu gestalten.

Der Umgang von Führungskräften mit den Herausforderungen von Digitalisierung und dem damit verbundenen Kulturwandel ist für ein Gelingen der bevorstehenden Veränderungen entscheidend. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildfunktion für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Den Führungskräften müssen hierfür die notwendigen, insbesondere zeitlichen, Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es gilt, den Erwartungen von Führungskräften und Beschäftigten gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus ermöglicht die Digitalisierung Wissensbestände der Verwaltung allen Beschäftigten transparent zugänglich zu machen, z.B. um Redundanzen bei Informationssammlungen zu vermeiden oder um eine Basis für die Entwicklung von Apps zu bieten, die die Verwaltungsarbeit effektiver machen. Weiterhin treffen die Auswirkungen des demografischen Wandels auch die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover. Das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der zunehmende Fachkräftemangel führen zu personellen Engpässen. Personalgewinnungs- und -bindungsmaßnahmen gewinnen an Bedeutung. Das vielfältige Wissen der (ausscheidenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss ungeachtet des demografischen Wandels gesichert werden. Das Wissensmanagement der hannoverschen Stadtverwaltung wird hierbei durch digitale Lösungen unterstützt. Das Wissen und die Qualifizierungen sollten transparent und nutzbar gemacht werden. Wichtige Prozesse sind abzubilden und zu dokumentieren.

Geplante Maßnahmen:

- Überarbeitung des Projektmanagementleitfadens hinsichtlich flexibler und agiler Projektmanagementmethoden
- Stärkung der Kompetenzen der Beschäftigten im Rahmen Projektmanagement
- Verstärkter Fokus auf Weiterbildungsangebote im Kontext der Digitalisierung
- Stetige Optimierung von alternativen Arbeitszeitmodellen
- Überarbeitung des Work-Life-Learn-Balance-Konzeptes hinsichtlich der Auswirkungen durch die Digitalisierung
- Einführung einer digitalen Wissensmanagementplattform
- Einführung einer Geschäftsprozessmanagementsoftware zur Abbildung und Dokumentation von Prozessen

9. Organisation

Die Landeshauptstadt Hannover wird ihre Organisations- und Projektstruktur an die neuen Rahmenbedingungen der Digitalisierung anpassen.

Die digitale Transformation der Landeshauptstadt Hannover kann nur gelingen, wenn in diversen Bereichen innovative und agile Arbeitsstrukturen aufgebaut werden, die es erlauben, neue Ideen und Konzepte auszuprobieren, weiterzuentwickeln und ggf. auch wieder zu verwerfen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Risikobereitschaft zu erhöhen und eine angemessene Fehlerkultur zu etablieren. Die dadurch gewonnene Transparenz des Handelns bringt maximalen Nutzen und stellt einen kritischen Erfolgsfaktor für eine gelungene Digitalisierung der Verwaltung dar.

Der Weg zur Digitalisierung der Stadtverwaltung soll nicht allein beschritten werden. Die Stadtverwaltung kennt ihre Geschäftsprozesse mit ihren Stärken und Schwächen und möchte darüber hinaus fachliche und innovative Expertise zur stetigen Digitalisierung (strategisch und operativ) einholen. Sie hat sich in der Vergangenheit für externe Meinungen und Ideen geöffnet. Dieser Prozess wird intensiv weitergeführt. Hierbei ist es wichtig, eine Kooperation auf Augenhöhe herzustellen.

Darüber hinaus wird sich die Landeshauptstadt Hannover in bundesweiten Programmen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung engagieren und ermutigt ihre Beschäftigten sich in interkommunalen Netzwerken zu beteiligen. Vorhandene

bzw. neue Netzwerke werden genutzt, um Best-Practice-Ansätze der kommunalen Ebene als Impulse aufzunehmen und diese auf Umsetzbarkeit innerhalb der Landeshauptstadt Hannover zu prüfen.

Neben dem kommunikativen Austausch (u. a. zur Vermeidung von Parallelentwicklungen oder Insellösungen) muss ein mindestens ebenbürtiges Gewicht auf die Umsetzung von Projekten innerhalb der Stadtverwaltung gelegt werden. Dafür braucht die städtische Verwaltung Digitalisierungsexpertinnen und -experten (Digital Scouts) innerhalb der Fachbereiche, Ämter und Betriebe mit Fach- und Verwaltungsverständnis sowie IuK-Kompetenzen. Sie können mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen IuK der Stadtverwaltung die Technologietrends aufgreifen und auf die jeweiligen Fachaufgaben beziehen. In Zusammenarbeit mit der/m Digitalisierungsbeauftragten und der/m Beauftragten für digitale Infrastruktur bilden sie den digitalen Motor der Landeshauptstadt Hannover. Abbildung 1 und 2 skizzieren die Organisations- und Arbeitsstruktur zu Digitalisierungsthemen.

Geplante Maßnahmen:

- Schaffung der Funktion einer/s Digitalisierungsbeauftragte/n an der Schnittstelle von Verwaltung und externen Akteurinnen und Akteuren
- Einrichtung von Digital Scouts in den Fachbereichen, Ämtern und Betrieben
- Einrichtung einer schlanken Arbeitsstruktur für die digitale Transformation der Landeshauptstadt Hannover

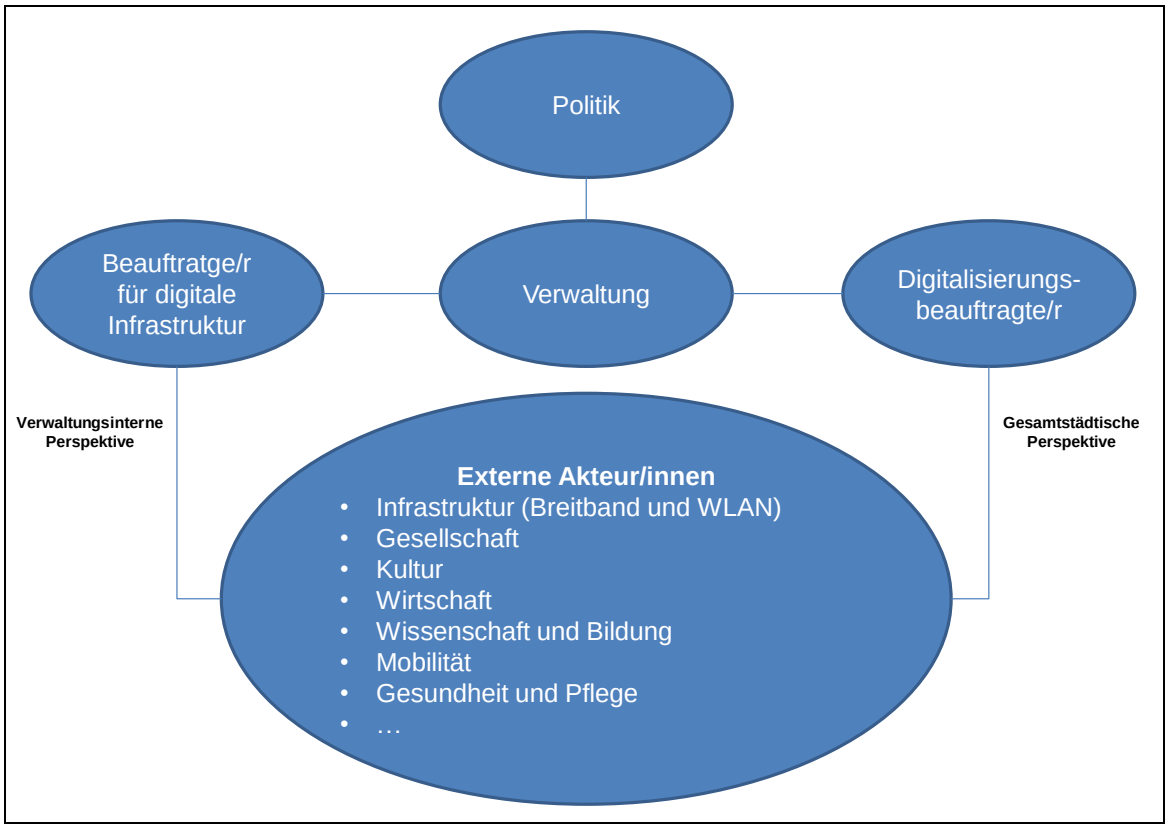

Abbildung 1: Gesamtstädtische Organisations- und Arbeitsstruktur zur Digitalisierung der LHH

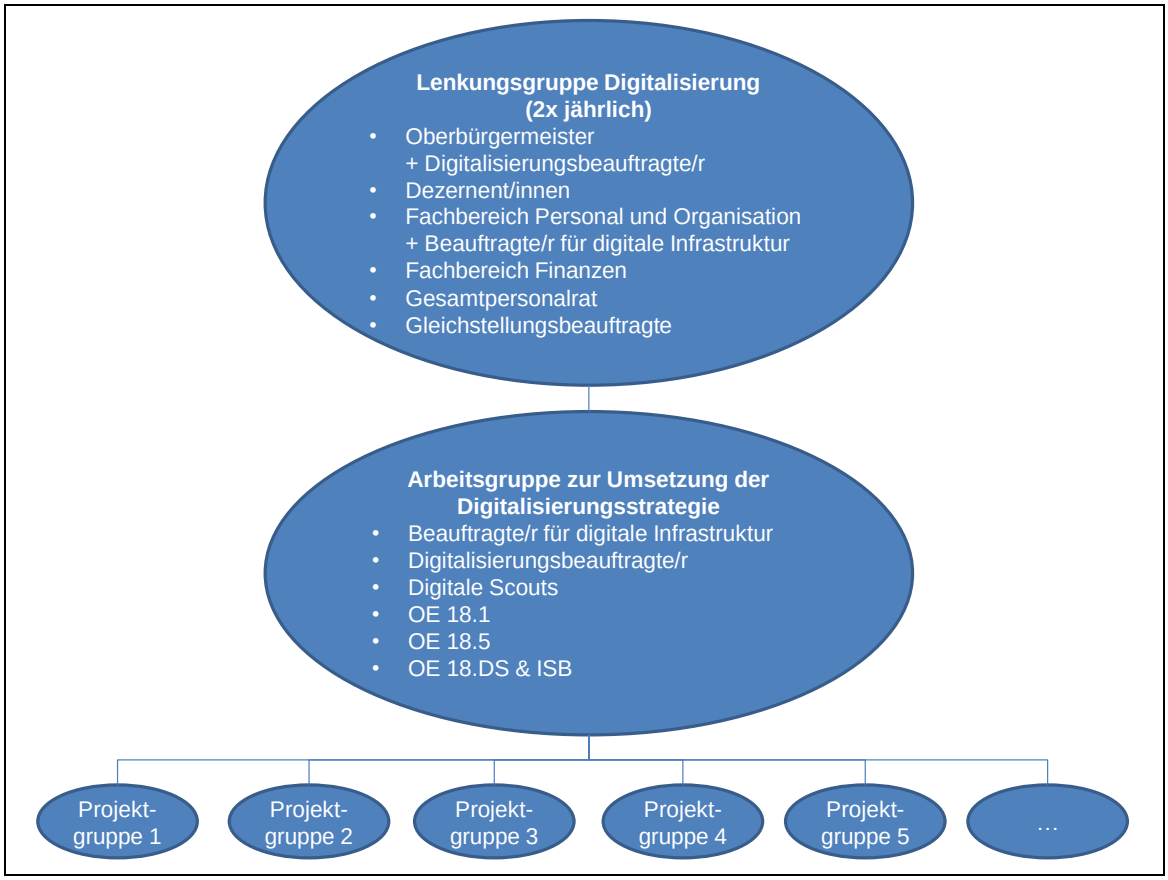

Abbildung 2: Verwaltungsinterne Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der LHH

10. Finanzen

Die Landeshauptstadt Hannover stellt sicher, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sowie zur Erprobung von technischen Innovationen bereitgestellt werden.

Die digitale Transformation der hannoverschen Verwaltung erfordert die Bereitschaft, finanzielle Mittel zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Neben der Neuanschaffung, Erweiterung und Modernisierung von Hard- und Software erwachsen zusätzliche Kosten aus notwendigen organisatorischen und kommunikativen Veränderungen. Dies umschließt Anschubfinanzierungen zur Erprobung innovativer, zukunftsorientierter Projekte und Technologien sowie Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen, sowohl verwaltungsintern als auch in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern.

Aufgrund beschränkter finanzieller Ressourcen muss eine Priorisierung vorgenommen werden, welche den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht wird und die Anforderungen der Fachkonzepte berücksichtigt. Bestehende Bewertungskriterien sind vor diesem Hintergrund zu überprüfen und anzupassen.

Um dem hohen Finanzierungsaufwand entgegenzuwirken, können verschiedene Fördermittel von EU, Bund und Land beantragt werden. Im Beantragungsprozess sollte nach Bedarf auf Unterstützung von Expertinnen und Experten oder die Erfahrung anderer Kommunen zurückgegriffen werden.

Geplante Maßnahme:

- Berücksichtigung der Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der LHH in der mittel- und langfristigen Finanz- und Ressourcenplanung

11. Nachhaltigkeit

Die Landeshauptstadt Hannover legt Wert auf Energie- und Ressourceneffizienz und verpflichtet sich, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen konsequent zu berücksichtigen.

Seit vielen Jahren ist die Nachhaltigkeit eine wichtige Querschnittsaufgabe der Stadt Hannover und berücksichtigt Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur im Hinblick auf eine gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen und den Lebensperspektiven zukünftiger Generationen. Die guten Beteiligungsstrukturen, die lebendigen Projekte und der rege Austausch zwischen vielen Beteiligten in der Stadt führten u. a. dazu, dass die Landeshauptstadt Hannover als „Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2018“ ausgezeichnet wurde.

Die Landeshauptstadt Hannover setzt im Bereich ihrer IuK-Infrastruktur auf ein energieeffizientes Design des eigenbetriebenen Rechenzentrums. Durch die Trennung von Warm- und Kaltgängen wird eine energiesparsame Klimatisierung der Geräte ermöglicht. Darüber hinaus werden bei der Beschaffung von Netzwerk- und Servertechnik bevorzugt energiesparsame Systeme berücksichtigt. Trotz wachsender IuK-Leistungskapazitäten haben diese beispielhaften Maßnahmen dazu geführt, dass der Energieverbrauch in den vergangenen Jahren leicht gesunken ist. Diese positiven energetischen Effekte gilt es fortzuschreiben.

Es ist für die Stadtverwaltung selbstverständlich, bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen Nachhaltigkeitsaspekte von Beginn an mitzudenken, um ihrer Rolle als Vorreiterin weiterhin gerecht zu werden.

Geplante Maßnahmen:

- Konsequenter Einsatz von energieeffizienten und ressourcenschonenden IuK-Komponenten im Sinne einer „GreenIT“
- Ausbau der nachhaltigen Beschaffung hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1153/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Beitritt zum „Städtebund DIE HANSE“ und in den Verein „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“

Antrag,
I. dem Beitritt zum Bündnis „Städtebund DIE HANSE“ und

II. dem Beitritt in den Verein „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ durch die Landeshauptstadt Hannover zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dem Beitritt zum Bündnis „Städtebund DIE HANSE“ und dem Beitritt in den Verein „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ sind die Interessen von Frauen und Männern in gleichem Maße berührt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten Büro Internationales

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sach- und Dienstleistungen	3.350,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-3.350,00**

Für die Mitgliedschaft im Bündnis „Städtebund DIE HANSE“ entstehen einmalige Kosten in Höhe von 300 € für die Registrierung der Landeshauptstadt Hannover auf der Website http://www.hanse.org/hansestaedte/ sowie ein jährlicher Beitrag von 50 € für die Administrationskosten dieser Website. Darüber hinaus sind 3.000 € pro Jahr für Netzwerktreffen oder eigene Veranstaltungen einzuplanen.

Begründung des Antrages
Gemäß Ratsbeschluss vom 30.11.2017 hat die Verwaltung geprüft, welche Effekte, notwendigen Maßnahmen und Kosten mit einer Mitgliedschaft im Netzwerk „Städtebund DIE HANSE“ verbunden sind und welcher personelle Einsatz erforderlich ist. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

I. Internationaler „Städtebund DIE HANSE“

Der internationale „Städtebund DIE HANSE“ wurde 1980 gegründet und ist ein Netzwerk von Städten und Gemeinden, die in der Geschichte zum Bund der Kaufmannsstädte, also der historischen Hanse, gehörten beziehungsweise mit diesen Städten im Handelsaustausch standen. Aktuell sind 190 Städte aus 16 europäischen Ländern - Belgien, Deutschland, England, Estland, Finnland, Frankreich, Island, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Russland, Schottland, Schweden, Weißrussland - Mitglieder. In Deutschland sind Großstädte wie Bremen, Dortmund, Köln, Duisburg und Magdeburg, in unmittelbarer Nachbarschaft Hannovers die Städte Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Duderstadt und Einbeck Mitglieder.

Die Geschäftsführung des „Städtebund DIE HANSE“ wird vom Hansebüro der HANSE mit Sitz in Lübeck wahrgenommen. Während des jährlich stattfindenden Hansetages wird die Delegiertenversammlung durchgeführt. Die Delegierten werden von den einzelnen Hansestädten benannt.

Zweck des Bündnisses ist es, den grenzüberschreitenden Hansegedanken der europäischen Städte und Gemeinden wiederzubeleben und die Zusammenarbeit zwischen ihnen weiter zu entwickeln. Der „Städtebund DIE HANSE“ verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas zu leisten.

Zur Verwirklichung der Ziele sollen folgende Aktivitäten dienen:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel der jährlich stattfindende Hansetag, sollen zeigen, welche Gemeinsamkeiten die Hansestädte auszeichnen. Jedes Jahr ist eine andere Hansestadt Gastgeberin und lädt zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch, zum Feiern und Kennenlernen ein. Bis zum Jahr 2039 sind die ausrichtenden Städte bereits festgelegt. Eine Präsentation der Landeshauptstadt Hannover beim Hansetag mit einem eigenen Stand ist dennoch möglich, aber nicht verpflichtend.

2. Kultur- und Traditionsaustausch

Um das Bewusstsein der Mitgliedsstädte als Hansestadt wieder neu zu entdecken oder zu pflegen, hat der Städtebund einen „Tag der internationalen Hanse“ ausgerufen. Dieser findet in der Regel am 3. Sonnabend im Mai in den Mitgliedsstädten statt. Stadtführungen, Vorträge und Aktionen rund um das Thema Handel sollen an die Hansegeschichte der Stadt erinnern und zugleich vermitteln, dass sie auch heute noch Handelsstadt in einem europäischen Netzwerk ist. Die Ausrichtung kann niedrigschwellig erfolgen und ist ebenfalls freiwillig.

3. Wissens-, Sozial- und Informationstransfers

Dieser Austausch kann zum Beispiel durch Tagungen, wie die für 2019 in Hannover geplante Tagung des Hansischen Geschichtsvereins zum Thema „Märkte und Messen“ geleistet werden oder durch den bereits regen wissenschaftlichen Austausch des Stadtarchivs Hannover mit der Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes sowie mit dem Europäischen Hansemuseum, beide in Lübeck. Darüber hinaus steht die im Mai im Hansemuseum eröffnete Ausstellung „Der Konsens. Europas Kultur der politischen Entscheidung“ nach Ausstellungsende zur Übernahme in andere Städte bereit. Die Schau verknüpft den Hansetag von 1518, an dem Hannover nachweislich teilgenommen hat, mit den aktuellen Herausforderungen einer handlungsfähigen Europäischen Union.

4. Stärkung der Wirtschafts- und Handelskontakte

Der jährlich stattfindende Hansetag soll auch Raum bieten, um eine Verstärkung der Wirtschafts- und Handelskontakte der Hansestädte untereinander zu ermöglichen. So richtet Rostock in diesem Jahr einen Wirtschaftskongress unter dem Motto „Hanse bewegt“ aus, eine Plattform für künftige Projekte, neue internationale Kooperationen und Austausch. Darüber hinaus bietet der Wirtschaftsbund HANSE e.V., eine Einrichtung des „Städtebund DIE HANSE“, vor allem Unternehmen aus den Hansestädten Zugriff auf ein europaweites, branchenübergreifendes Netzwerk an.

5. Einbeziehung der Jugend (youthHansa)

youthHansa ist die Jugendorganisation des „Städtebund DIE HANSE“. Jugenddelegierte im Alter von 15 bis 26 Jahren werden von den Hansestädten entsandt, um an den Delegiertenversammlungen der youthHansa im Rahmen des Hansetages teilzunehmen. Die youthHansa hat die grundsätzliche Ausrichtung, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Jugendfragen zu fördern, Jugendprojekte zwischen den Hansestädten zu entwickeln und so einen Beitrag zur Völkerverständigung in Europa zu leisten.

II. HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.

Da der internationale „Städtebund DIE HANSE“ nicht rechtsfähig ist, unterstützt der gemeinnützige „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ als Rechtsträger das Netzwerk bei der Umsetzung seiner Ziele, vor allem dessen Entwicklung als Kulturroute des Europarates, und bei der Abwicklung von Projekten des Städtebündnisses. Dazu zählt die Beantragung von Fördermitteln, insbesondere von Mitteln der Europäischen Union. Aktuelles Beispiel ist das Projekt Explore HANSA, ein schwedisch-estnisch-lettisches Kooperationsprojekt mit 11 Partnern, vorwiegend Hansestädten. Ziel ist es, die historischen Werte der Hanse zu fördern, die immer noch in den Hansestädten lebendig sind, und neue, nachhaltige Tourismusprodukte zu entwickeln. Das Projekt HANSA wird mit Finanzierung vom Europäischen Ostsee-Regionalprogramm 2014-2020 durchgeführt.

Mitglied im „HanseVerein“ kann jede Stadt werden, die Mitglied im Netzwerk „DIE HANSE“ ist, ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Die Mitgliedschaft eröffnet die Teilnahme an größeren, internationalen Projekten, die durch Fördergelder finanziert werden.

III. Hintergrund: Hannover und das Netzwerk Hanse

Die Hanse entwickelte sich von einer ursprünglichen Kaufmannshanse zur Städtehanse, bei der die Städte einen gegenseitigen Bund bildeten. Die Hanse betrieb vor allem eine gemeinsame Handelspolitik und sicherte seinen Mitgliedern Zugang zu den Märkten in Nordeuropa. Die Hanse war aber nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf politischem und kulturellem Gebiet ein wichtiger Faktor. An diesem Städtenetzwerk beteiligten sich nicht nur Seestädte wie Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, das damalige Danzig und Riga. Der überwiegende Teil der Hansestädte lag im Binnenland, ihre Rolle in der Hansegeschichte ist allerdings zu großen Teilen noch nicht erforscht. Die Lübecker Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes arbeitet zurzeit mit dem Stadtarchiv Hannover die hannoverschen Bestände zur Hanse auf und setzt sich mit der Hanse als einem binnenländischen Phänomen auseinander.

Spätestens seit dem 14. Jahrhundert war Hannover nachweislich in der Hanse aktiv. Hannover gehörte zum sogenannten sächsischen Viertel der Hanse, das von Braunschweig und Magdeburg als den damals bedeutendsten Städten der Region angeführt wurde. In etlichen auswärtigen Archiven, zum Beispiel in Lübeck, sind dazu Urkunden und andere Quellen überliefert. Im Stadtarchiv Hannover sind Briefe und Akten vorhanden, die von den Beziehungen Hannovers zur Hanse berichten. Zu den ältesten Urkunden im Stadtarchiv zählt eine Urkunde von 1264 aus Hamburg, die den hannoverschen Kaufleuten freies Geleit gewährte, damit sie auf Hamburger Gebiet Handel treiben konnten. In Protokollen der Hansetage - dem höchsten Leitungs- und Beschlussgremium der Hanse - aus dem 14. bis 16. Jahrhundert wird immer wieder auch Hannover erwähnt. Jüngere wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen ergaben, dass in den Kontoren der Hanse, etwa im norwegischen Bergen, auch Kaufleute aus Hannover zu finden waren. Hannoversche Kaufleute importierten aus dem Nord- und Ostseeraum Rohstoffe und Nahrungsmittel wie Pelze, Tran, Wachs, Heringe und Butter, aber auch hochwertige Wollware aus Flandern. Auch dem Export von Waren aus der Region kam eine bedeutende Rolle zu. So verkauften hannoversche Händler im 15. Jahrhundert über das hansische Kontor in England (dem Stalhof in London) große Mengen von Leinenstoffen.

Die Hanse wurde offiziell nie aufgelöst. Moderne Kooperationen wie der „Städtebund DIE HANSE“ knüpfen an die europaweite, Grenzen überwindende Tradition der Hanse an.

IV. Mitgliedschaft im „Städtebund DIE HANSE“, Umfang der Mitarbeit und Kosten

Mitglied im „Städtebund DIE HANSE“ kann jede Stadt und Gemeinde werden, die der historischen Hanse angehörte, ihr zugewandt war oder in der sich längere Zeit Hanseatische Kontore oder Niederlassungen befanden. Um Mitglied im Städtebündnis zu werden, ist seitens der Landeshauptstadt Hannover ein formloser, schriftlicher Antrag an die Kommission, einem Organ der HANSE, zu stellen. Nächster Sitzungstermin der Kommission ist am 22. Juni 2018. Über die Zulassung entscheidet die Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 auf Vorschlag der Kommission.

Hannover kann die Mitgliedschaft mit guten Erfolgsaussichten beantragen, da es nachweislich Mitglied der Historischen Hanse war. Das Stadtarchiv Hannover verfügt über die für den Mitgliedsantrag erforderlichen historischen Dokumente.

Die beitragsfreie Mitgliedschaft im gemeinnützigen „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ entsteht durch Eintritt in diesen Verein.

Der Umfang der Mitarbeit in dem Bündnis besteht aus der Teilnahme von VertreterInnen der Landeshauptstadt Hannover an der Delegiertenversammlung und der Mitgliederversammlung des Vereins während des alljährlichen Hansetages und der Durchführung von Veranstaltungen in der jeweiligen Mitgliedsstadt. Die Verwaltung der Mitgliedschaft erfolgt im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, OE 15.23 Büro für internationale Angelegenheiten.

Für die Mitgliedschaft im Bündnis „Städtebund DIE HANSE“ entstehen einmalig 300 € für die Registrierung der Landeshauptstadt Hannover auf der Website http://www.hanse.org/hansestaedte/ sowie ein jährlicher Beitrag von 50 € für die Administrationskosten dieser Website. Sie bietet die Möglichkeit, Hannover als attraktive touristische Destination zu bewerben und auf Veranstaltungen im Rahmen der Netzwerkaktivitäten hinzuweisen. Darüber hinaus sind jährlich Sachkosten in Höhe von 3.000 € für Netzwerktreffen oder eigene Veranstaltungen einzuplanen. Diese werden aus den laufenden Mitteln von OE 15.23 finanziert, weitere Mittel können bei größeren Aktionen, wie zum Beispiel Ausstellungen oder der Ausrichtung eines Hansetages oder im Rahmen internationaler Projekte notwendig sein und müssten hierfür zusätzlich eingeworben werden.

Die Mitgliedschaft in dem „Städtebund DIE HANSE“ und dem „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ bietet vor allem durch die kulturelle, identitätsstiftende Vernetzung der Mitgliedsstädte die Chance, Hannover durch die Netzwerkaktivitäten in Europa noch stärker zu verankern und Europa so aktiv mitzugestalten. Touristische und wirtschaftliche Effekte der Mitgliedschaft stehen nicht im Vordergrund und sind erst nach der Etablierung der Mitgliedschaft, entsprechendem Engagement und sichtbarer Öffentlichkeitsarbeit erwartbar. Zur internationalen Profilbildung der Landeshauptstadt Hannover wird die Mitgliedschaft in dem „Städtebund DIE HANSE“ gleichwohl einen bedeutenden Beitrag leisten können. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung deshalb, dem Bündnis „Städtebund DIE HANSE“ und dem Verein „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ beizutreten. Beigefügt sind als Anlagen die Satzungen des „Städtebund DIE HANSE“ und des Vereins „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.".

15.2
Hannover / 08.05.2018

Stand 05.11.2016

Satzung
des Vereins „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“

§ 1
Zweck des Vereins

1.1 Zweck des Vereins HanseVerein –ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Er dient der Förderung der Zusammenarbeit der Hansestädte untereinander und unterstützt die Arbeit des nicht rechtsfähigen internationalen Städtebundes DIE HANSE (nachfolgend HANSE) sowie deren Entwicklung als Kulturroute des Europarates, insbesondere die Abwicklung von Projekten des Städtebundes. Dazu gehört auch die Beantragung von Fördermitteln sämtlicher denkbarer Fördermittelgeber, insbesondere der Europäischen Union sowie die Verwaltung von Schutzrechten.

1.2 Der Verein ist den Zielen der HANSE verpflichtet, nämlich auf der Grundlage des grenzüberschreitenden Hansegedankens und der geschichtlichen Erfahrungen, die Gedanken und den Geist der europäischen Stadt/Gemeinde wiederzubeleben, das Eigenbewusstsein der Hansestädte zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen diesen Städten/Gemeinden zu entwickeln mit dem Ziel, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und staatlichen Einigung Europas zu leisten und in diesem Sinne das Selbstbewusstsein der Städte und Gemeinden zu stärken, damit sie ihre Aufgaben als Ort der lebendigen Demokratie wahrnehmen können. Darüber hinaus verpflichtet sich der Hanseverein die Regelungen der Resolution CM/Res (2013)67 des Europarates zur Zertifizierung als Kulturroute des Europarates zu achten und zu befolgen.

Der gemeinnützige HanseVerein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

1.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere dadurch, dass der Verein die HANSE insbesondere bei folgenden Aktivitäten unterstützt:

a) Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, welche die Gemeinsamkeiten der Hansestädte herausstellen;

b) Kultur- und Traditionsaustausch;

c) Entwicklung und Förderung der Hanse als Kulturroute des Europarates

d) Wissens-, Sozial- und Informationstransfers;

e) Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;

f) Einbeziehung der Jugend (Youth Hansa) in die Entwicklung der HANSE.

§ 2
Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

2.1 Der Verein führt den Namen „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE“. Nach erfolgter Eintragung im Vereinsregister führt er den Zusatz e.V..

2.2 Sitz des Vereins ist Lübeck.

2.3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3
Gemeinnützigkeit

3.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

3.2 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die in der Satzung enthaltenen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins oder eine Gewinnbeteiligung.

3.3 Keine Person darf durch dem Zweck der Körperschaft fremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Mitgliedschaft

4.1 Mitglied kann jede Stadt werden, die Mitglied der HANSE ist.

Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein. Die Beitrittserklärung ist der Geschäftsstelle des Vereins schriftlich vorzulegen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.

Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

4.2 Andere juristische Personen als die in § 4.1 genannten Städte und natürliche Personen können passive Fördermitglieder werden und den Verein mit regelmäßigen Zuwendungen unterstützen.

4.3 Die Mitgliedschaft endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann;

b) durch Ausschluss aus wichtigem Grund, der zu begründen ist und eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der Vereinsmitglieder bedarf. Sind in dieser Mitgliederversammlung weniger als 2/3 der Mitglieder anwesend, so kann innerhalb von drei Monaten in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit 3/4 der anwesenden Mitglieder der Ausschluss beschlossen werden. In der Einladung zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung ist auf diese Abstimmungsregelung besonders hinzuweisen.

§ 5
Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung,

b) der Vorstand.

§ 6
Mitgliederversammlung

6.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich, möglichst im ersten Kalendervierteljahr, abzuhalten. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden des Vereins gemäß § 7.1 geleitet.

6.2 Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über

a) Satzungsänderungen,

b) die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie deren Entlastung,

c) der Ausschluss eines Mitglieds,

d) die Auflösung des Vereins.

6.3 Jedes Mitglied stellt einen Vertreter, der dem Vorstand spätestens eine Woche von Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich bekannt zu machen ist.

6.4 Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen ein unter Angabe von Ort und Datum sowie der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlungen sollen terminlich mit den Sitzungen des Internationalen Hansetags verbunden sein.

6.5 Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

6.6 Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder gefasst. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Eine Änderung der Satzung erfordert die Zustimmung von 2/3 der erschienenen Mitglieder. Ein Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder; sind in dieser Mitgliederversammlung weniger als 2/3 der Mitglieder anwesend, so gilt § 4.3 b) entsprechend.

6.7 Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von einem zu Beginn der Mitgliederversammlung bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

6.8 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer verkürzten Ladungsfrist von 2 Wochen ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn mindestens 20 % der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen.

§ 7
Vorstand des Vereins, Geschäftsstelle

7.1 Der Vorstand ist personenidentisch mit dem Präsidium der HANSE und besteht demgemäß aus dem Vorsitzenden sowie vier Vertretern aus den Mitgliedsstädten. Vorsitzender ist stets der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Die vier Vertreter werden nach Maßgabe der Satzung der HANSE von der Mitgliederversammlung der HANSE in das Präsidium der HANSE gewählt und sind damit zugleich auch Vorstandsmitglieder des Vereins.

7.2 Der Verein wird durch den Vorsitzenden und einen Vertreter gemeinsam vertreten.

7.3 Die Amtszeit des Vorstandes ist identisch mit der Amtszeit des Präsidiums nach Maßgabe der Satzung der HANSE.

7.4 Die Geschäftsstelle des Vereins ist das Büro des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck.

§ 8
Mitgliedsbeitrag, Verwaltungskosten

8.1 Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

8.2 Die anfallenden Verwaltungskosten des Vereins werden von der Hansestadt Lübeck getragen. Eigene Aufwendungen durch die Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit im Verein und bei seinen Projekten tragen die Mitglieder selbst.

§ 9
Durchführung von Projekten

9.1 Die Finanzierung von Projekten wird durch die Mitglieder getragen, die das Projekt unterstützen und durchführen. Vor dem Projektstart ist zwischen dem Verein und den das Projekt durchführenden bzw. unterstützenden Mitgliedern eine schriftliche Projektvereinbarung abzuschließen, welche insbesondere die Kostenteilung enthält. Im Zweifelsfall teilen diese Mitglieder die Kosten proportional unter sich auf. Mitglieder, die an der Durchführung eines Projektes nicht beteiligt sind und dieses Projekt auch nicht unterstützen, können nicht verpflichtet werden, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

9.2 In der Projektvereinbarung soll ein Mitglied als lead-Partner benannt werden, der für die Durchführung des Projekts sowohl im Innenverhältnis zwischen den am Projekt beteiligten Mitgliedern und dem Verein als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten verantwortlich ist.

9.3 Soweit die Fördermittelgeber und etwaige andere Stellen, deren Zustimmung für die Projektdurchführung notwendig ist, es zulassen, soll ausdrücklich vereinbart werden, dass nur der lead-Partner für die Durchführung des Projektes, insbesondere die Verwendung und eine etwaige Rückzahlung von Fördermitteln haftet.

9.4 Der Verein soll als Antragsteller bzw. Mitantragsteller gegenüber dem Fördermittelgeber nur auftreten, wenn

a) dies zwingend erforderlich ist, um Fördermittel zu erhalten;

b) die in § 9.3 genannten Fördermittelgeber und andere Stellen verbindlich erklärt haben, dass der Verein, der Vorstand und die Vorstandsmitglieder persönlich von jeder Haftung für die Durchführung des Projektes freigestellt sind, insbesondere für die Verwendung und eine etwaige Rückzahlung von Fördermitteln nicht haften;

c) sämtliche durch das Projekt unmittelbar begünstigten Mitglieder sich gegenüber dem Verein rechtswirksam verpflichtet haben, den Verein, den Vorstand, die Vorstandsmitglieder persönlich und die anderen Mitglieder des Vereins von jeder Haftung, insbesondere von allen Kosten für die Durchführung des Projekts und von einer Haftung auf Rückzahlung der Fördermittel freizustellen.

Der Verein kann verlangen, dass die Freistellungserklärung der unmittelbar begünstigten Mitglieder gemäß Buchstabe c) angemessen abgesichert wird.

9.5 Der lead-Partner ist verpflichtet, dem Vorstand sowie den das Projekt durchführenden bzw. das Projekt unterstützenden Mitgliedern in angemessenen zeitlichen Abständen ordnungsgemäß und vollständig Bericht über den Fortgang des Projekts, insbesondere unter Kostengesichtspunkten, zu erstatten.

§ 10
Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins und bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Hansestadt Lübeck, als Sitz der HANSE, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Es ist, soweit dies im Rahmen gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke möglich ist, für Zwecke des internationalen Städtebundes DIE HANSE zu verwenden.

Satzung für **DIE HANSE**

§ 1
Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Zusammenschluss der Hansestädte im Internationalen Hansebund trägt die Bezeichnung „Städtebund DIE HANSE“, nachfolgend HANSE genannt.

2. Sitz der HANSE ist die Hansestadt Lübeck.

3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2
Ziele und Aufgaben

1. DIE HANSE hat die Aufgabe, auf der Grundlage des grenzüberschreitenden Hansegedankens und der geschichtlichen Erfahrungen, die Gedanken und den Geist der europäischen Hansestädte und Gemeinden wiederzubeleben, und das Eigenbewusstsein der Hansestädte und Gemeinden zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen diesen Hansestädten und Gemeinden zu entwickeln mit dem Ziel, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und staatlichen Einigung Europas zu leisten und in diesem Sinne das Selbstbewusstsein der Hansestädte und Gemeinden zu stärken, damit sie ihre Aufgaben als Ort der lebendigen Demokratie wahrnehmen können.

2. Zur Gestaltung und Verwirklichung dieser Zielvorstellungen und Aufgaben sollen insbesondere folgende Aktivitäten dienen:
   - Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, welche die Gemeinsamkeiten der Hansestädte herausstellen
   - Kultur- und Traditionsaustausch
   - Wissens-, Sozial- und Informationstransfers
   - Stärkung der Wirtschafts- und Handelskontakte
   - Einbeziehung der Jugend (Youth Hansa) in die Entwicklung der Hanse

§ 3
Mitgliedschaft

1. Mitglied in der HANSE kann jede Stadt/Gemeinde werden, die ihr in der historischen Hanse angehörte, ihr zugewandt war oder in der sich längere Zeit Hanseatische Kontore oder Niederlassungen befanden.

2. Der Antrag auf Aufnahme in DIE HANSE ist schriftlich durch die zuständigen Organe der Stadt /Gemeinde an die Kommission zu richten. Über die Zulassung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Vorschlag der Kommission.

3. Bereits jetzt in der HANSE mitwirkende Hansestädte bestätigen ihre Mitgliedschaft durch Anerkennung dieser Satzung mit rechtsverbindlicher Unterschrift eines offiziellen Vertreters der jeweiligen Hansestadt/Gemeinde.

4. Ein Austritt aus der HANSE ist dem Hansebüro in Lübeck von der Hansestadt/Gemeinde in schriftlicher Form mit rechtsverbindlicher Unterschrift des offiziellen Vertreters der jeweiligen Hansestadt/Gemeinde mitzuteilen.

5. Der Ausschluss einer Mitgliedsstadt/Gemeinde - der zu begründen ist - erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder der HANSE. Sind in der Delegiertenversammlung, die den Ausschluss einer Mitgliedsstadt zu beschließen hat, weniger als 2/3 der Mitglieder der HANSE anwesend, so kann innerhalb von 3 Monaten in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Hansestädte/Gemeinden mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitgliedsstädte/Gemeinden der HANSE der Ausschluss beschlossen werden.

   In der Einladung zu dieser außerordentlichen Delegiertenversammlung ist auf diese Abstimmungsregelung besonders hinzuweisen.

§ 4
Organe und Einrichtungen

1. DIE HANSE hat folgende Organe:

   - Delegiertenversammlung
   - Kommission
   - Präsidium

2. DIE HANSE hat folgende Einrichtungen:
   a) Das Hansebüro
   b) Den Hansetag
   c) Die Projektgruppen
   d) Die Youth Hansa
   e) Die Hanse-Gilde
   f) Den Hanse Verein
   g) Den Wirtschaftsbund Hanse

§ 5
Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der einzelnen Hansestädte/Gemeinden zusammen. Jede Hansestadt/Gemeinde hat die Möglichkeit, Delegierte zu benennen. Diese werden von der entsendenden Mitgliedsstadt/Gemeinde der HANSE dem Hansebüro schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben.
   Die Mitglieder der HANSE-Gilde sowie die Mitglieder der Youth-Hansa haben das Recht der beratenden Teilnahme an der Delegiertenversammlung.

2. Die Delegiertenversammlung tritt auf schriftliche Einladung der Präsidentin/des Präsidenten einmal jährlich während des Hansetages zusammen. In der Einladung ist die Tagesordnung zu benennen; die Ladungsfrist beträgt mindestens einen Monat.

3. Die Geschäftsführung für die Delegiertenversammlung liegt - in enger Abstimmung mit der Hansestadt/Gemeinde, die den Hansetag vorbereitet und durchführt - bei dem Hansebüro. Über die Sitzung der Delegiertenversammlung sind Niederschriften anzufertigen, die von dem/der Präsidenten/Präsidentin und der vom Hansebüro gestellten Schriftführung unterzeichnet werden. Überdrucke der Niederschriften erhalten alle Mitgliedsstädte der HANSE.

4. Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Hansestädte/Gemeinden beschlussfähig.

5. Jede Hansestadt/Gemeinde hat eine Stimme. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

6. Die Delegiertenversammlung befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Mitgliedsstädte/Gemeinden der HANSE.

   Insbesondere ist die Delegiertenversammlung zuständig für:
   a) Die Aufnahme neuer Mitgliedsstädte/Gemeinden
   b) Den Ausschluss von Mitgliedsstädten/Gemeinden
   c) Satzungsänderungen und die Auflösung der HANSE
   d) Die Wahl der vier zusätzlichen Mitglieder des Präsidiums (auf Vorschlag der Kommission, Spontanvorschläge aus der Delegiertenversammlung sind auch möglich)
   e) Die Bestätigung der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen
   f) Die Vergabe der Hansetage
   g) Die Zulassung und den Abschluss von Projekten der HANSE auf Vorschlag der Kommission
   h) Die Kontrolle von Kommission und Präsidium
   i) Die ideelle und finanzielle Unterstützung der Youth Hansa
   j) Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft nach vorheriger Beratung im Präsidium
   k) Die ideelle und finanzielle Unterstützung der Hanse-Gilde

7. Die Delegiertenversammlung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten geleitet.

§ 6
Kommission

1. Die Hansestädte/Gemeinden in den betreffenden Ländern wählen eine - Deutschland fünf – ihrer Hansestädte/Gemeinden, die sie in der Kommission vertreten wird. Folgenden Ländern, in denen zur Zeit aktive Mitgliedsstädte/Gemeinden vertreten sind, sowie der Youth Hansa und dem Präsidium stehen Sitze und Stimmen in der Kommission zu:

Land	**Sitze**
Deutschland	5
Finnland	1
Norwegen	1
Schweden	1
Niederlande	1
Polen	1
Belgien	1
England	1
Russland	1
Estland	1
Lettland	1

Litauen	1
Belarus	1
Frankreich	1
Island	1
Schottland	1
Youth Hansa	1
Präsidium	5
Insgesamt	**26**

Die Kommission vergrößert sich automatisch um je einen Sitz bei Hinzukommen eines bisher noch nicht vertretenen Landes. Darüber hinaus sind zu den Sitzungen der Kommission als beratende Mitglieder die Hansestadt/Gemeinde einzuladen, die den letzten Hansetag ausgerichtet hat sowie die Hansestädte/Gemeinden, die die nächsten drei Hansetage ausrichten werden, zzgl. die Vorsitzenden von evtl. gebildeten Projektgruppen.

Die HANSE-Gilde hat ebenfalls das Recht, mit einem Vertreter an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen.

2. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Zeit wählen die Länder erneut die Hansestädte/Gemeinden, durch die sie in der Kommission vertreten werden wollen. Die Wiederwahl der Kommissionsmitglieder ist möglich.

3. Die Kommission wird von der Präsidentin/dem Präsidenten geleitet.

4. Die Kommission tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

5. Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Vorschlagsrecht für die Wahl der vier Vertreterinnen und Vertretern des Präsidiums
   b) Vorbereitung des jeweiligen Hansetages
   c) Vorbereitung der Delegiertenversammlung
   d) Erarbeitung konkreter Vorschläge in Bezug auf die Politik und Organisation Der Hanse für die Delegiertenversammlung
   e) Überwachung der Gestaltung und Weiterentwicklung der HANSE
   f) Abstimmung und Koordination der Projektarbeit der HANSE sowie nach Vorberatung durch das Präsidium, sowie Entscheidung über alle Vorschläge betreffend Subventionen, Sponsorengelder und Fonds für einzelne Projekte sowie alle Anträge auf Bezuschussung von Projekten
   g) Empfehlung über die Durchführung und den Abschluss von Projekten an die Delegiertenversammlung
   h) Empfehlung über die Vergabe der Hansetage an die Delegiertenversammlung
   i) Entscheidung über die Aufnahme von Personen in die HanseGilde
   j) Empfehlung an die Delegiertenversammlung zur Bestätigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen des Präsidiums

6. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitgliedsstädte/Gemeinden anwesend ist. Sie entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin/des Präsidenten.

7. Die Kommission tritt auf schriftliche Einladung der Präsidententin/des Präsidenten zusammen. In der Einladung ist die Tagesordnung zu benennen; die Ladungsfrist beträgt einen Monat.

8. Die Geschäftsführung für die Kommission liegt, in enger Abstimmung mit der jeweils einladenden Hansestadt/Gemeinde, beim Hansebüro. Über die Sitzungen der Kommission werden Niederschriften angefertigt, die von der Präsidentin/dem Präsidenten und der vom Hansebüro gestellten Schriftführung unterzeichnet werden. Überdrucke der Niederschriften erhalten alle Mitgliedsstädte/Gemeinden der HANSE.

§ 7
Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten und vier Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Hansestädten/Gemeinden. Der Präsident/Die Präsidentin trägt die Bezeichnung „Vormann“ und ist die/der Vorsitzende des Präsidiums. Der Vormann ist der/die Bürgermeister/in der Hansestadt Lübeck. Das Präsidium bestimmt aus seinem Kreis für die Dauer der Wahlzeit eine/n 1. Stellvertreter/in mit der Bezeichnung 1. Vizepräsident/in. Die weiteren 3 Präsidiumsmitglieder tragen die Bezeichnung Vizepräsident/in.

2. Das Präsidium mit Ausnahme des Vormanns wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Unmittelbare Vorschläge aus der Delegiertenversammlung sind zulässig. Dem Präsidium sollen mindestens Vertreter aus drei europäischen Ländern angehören. Die Wahlzeit des Präsidiums ist identisch mit der Wahlzeit der Kommission und beträgt damit 3 Jahre. Die Wiederwahl der Präsidiumsmitglieder ist möglich. Bis zur Konstituierung des Präsidiums werden die Geschäfte von der bisherigen Präsidentin/dem bisherigen Präsidenten weitergeführt.

3. Dem Präsidium obliegen folgende Aufgaben:
   a) Vorbereitung der Kommissionssitzungen
   b) Vorbereitung der Delegiertenversammlungen Abstimmung und Koordination der Projekte der HANSE, wobei das Präsidium an die Kommission Empfehlungen zu den einzelnen Projekten ausspricht.
   c) Die abschließende Entscheidung über die Durchführung von Projekten liegt bei der Delegiertenversammlung.
   d) Eilentscheidungen über dringliche Projekte
   e) Vorschlagsrecht über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der „HANSE“
   f) Dringlichkeitsentscheidungen

   Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen bedürfen der anschließenden Bestätigung durch die Kommission bzw. die Delegiertenversammlung.

4. Das Präsidium tritt auf Einladung der Präsidentin/des Präsidenten oder auf gemeinsame Einladung des 1. Vizepräsidenten.

5. Die Geschäftsführung für das Präsidium liegt - in enger Abstimmung mit der einladenden Hansestadt/Gemeinde - beim Hansebüro.

6. Entscheidungen werden vom Präsidium mit Mehrheit der Mitglieder getroffen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin/des Präsidenten.

7. Über die Sitzungen des Präsidiums werden Niederschriften gefertigt. Die Niederschriften

werden von der Präsidentin/dem Präsidenten und der vom Hansebüro gestellten Schriftführung unterzeichnet. Überdrucke der Niederschriften erhalten alle in der Kommission vertretenen Hansestädte/Gemeinden.

§ 8
Hansebüro

1. Für die gesamte Geschäftsführung der HANSE wird ein Hansebüro eingerichtet.
2. Das Hansebüro hat seinen Sitz in der Hansestadt Lübeck.

§ 9
Der Hansetag

1. Eine wesentliche Aufgabe der HANSE ist die Durchführung der Hansetage in zeitlich festzulegender Folge. Um die Austragung des Hansetages können sich die Mitglieder der HANSE bewerben. Bewerbungen sind schriftlich an das Hansebüro zu richten. Die Bewerbungen werden gesammelt und 15 Jahre vor dem Ausrichtungsdatum in der Delegiertenversammlung zur Abstimmung gestellt. 1 Jahr vor dem Abstimmungsdatum werden die Städte noch einmal gebeten, die Aufrechterhaltung ihres Antrags schriftlich zu bestätigen.

2. Der Hansetag soll der ausrichtenden Hansestadt/Gemeinde die Möglichkeit geben, ihre Tradition und Geschichte sowie ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung einer großen Öffentlichkeit in geeigneter Form darzustellen.

3. Über die Vergabe des Hansetages entscheidet die Delegiertenversammlung auf Empfehlung der Kommission.
4. Die Finanzierung des Hansetages erfolgt durch die jeweils ausrichtende Hansestadt/Gemeinde.

5. Zum Hansetag sind von der ausrichtenden Hansestadt/Gemeinde alle Hansestädte/Gemeinden einzuladen. Im übrigen ist für die Vorbereitung, Ausgestaltung und Durchführung die jeweils ausrichtende Hansestadt/Gemeinde selbst verantwortlich.

   Bei der Durchführung des Hansetages haben die ausrichtenden Hansestädte/Gemeinden nach strengen Maßstäben darauf zu achten, dass auch unter finanziellen Gesichtspunkten alle Mitgliedsstädte der HANSE an diesen Veranstaltungen teilnehmen können. Die ausrichtenden Hansestädte/Gemeinden sind zur äußersten Kostendisziplin - insbesondere gegenüber den teilnehmenden Hansestädte/Gemeinden - verpflichtet.

§ 10
Projektgruppen

1. Die Durchführung und Erreichung der Aufgaben und Ziele der HANSE sollen mit konkreten Projekten erreicht werden.
2. Jede Mitgliedsstadt/Gemeinde der HANSE ist berechtigt, allein oder gemeinsam mit anderen Städten/Gemeinden (auch Nicht-Hansestädten) einen Projektvorschlag bei dem Präsidium einzureichen. Nach Vorberatung durch das Präsidium entscheidet die Delegiertenversammlung auf Empfehlung der Kommission über die Durchführung des vorgeschlagenen Projektes.

3. Für jeden Projektvorschlag, und demzufolge auch für die möglicherweise anschließende

Durchführung des Projektes selbst, wird eine Projektgruppe gebildet, die aus Vertretern von mindestens fünf Mitgliedsstädten/Gemeinden der HANSE besteht. Die Projektgruppe wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n, eine/n Geschäftsführer/in sowie eine/n Kassenwart/in. Für jeden Projektvorschlag sind ein Durchführungsplan, ein Kostenvoranschlag und ein Kostendeckungsplan zu erstellen.

4. Jedes Projekt wird von einem Kommissionsmitglied betreut. Außerdem sind die jeweiligen Vorsitzenden der Projektgruppen beratende Mitglieder der Kommission.

5. Alle Vorschläge betreffend Subventionen, Sponsorengelder und Fonds für einzelne Projekte sowie alle Anträge auf Bezuschussung von Projekten legen die Vorsitzenden der Projektgruppen der Kommission zur abschließenden Entscheidung vor.

6. Während der Durchführung der Projekte wird nach Vorberatung in der Kommission in den Delegiertenversammlungen durch die Vorsitzenden der Projektgruppen berichtet.

7. Nach Abschluss eines jeden Projektes wird der Delegiertenversammlung nach Empfehlung durch die Kommission ein Abschlussbericht mit finanzieller Übersicht und Abschlusserklärung vorgelegt.

§ 11
Ehrenmitgliedschaft

1. Mit der Ehrenmitgliedschaft im Städtebund Die HANSE soll die Arbeit und der Einsatz einer Person für den Städtebund gewürdigt werden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft soll eine absolute Besonderheit für einen herausragenden Einsatz und für außergewöhnliche Verdienste für den Städtebund im Sinne des § 2 der Satzung darstellen.

2. Anträge zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zur HANSE können von Mitgliedsstädten/Gemeinden gestellt werden. Die Anträge sind schriftlich mit einer Begründung an das Präsidium zu richten. Nach vorheriger Beratung im Präsidium entscheidet über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zur HANSE auf Vorschlag der Kommission die Delegiertenversammlung.

3. Die zu ehrende Person ist zur Ehrung von der Hansestadt/Gemeinde einzuladen, für die sie tätig war.

4. Die Ehrung nimmt der Vormann der HANSE im Rahmen der Delegiertenversammlung vor.

5. Der zur Ehrung bestimmten Person wird eine Ehrenurkunde überreicht, die vom Vormann der HANSE sowie dessen ersten Stellvertreter unterzeichnet wird.

6. Mit der Ehrenmitgliedschaft sind für das Ehrenmitglied keine besonderen Rechte oder Verpflichtungen verbunden. Die Ehrenmitglieder sind zu den Hansetagen einzuladen und können auf Wunsch in die Hanse-Gilde aufgenommen werden.

§ 12
Youth Hansa (Jugendhanse) und Hanse-Gilde

1. Die Youth Hansa gibt sich ihre eigene Satzung, diese ist Bestandteil der Satzung der HANSE.

2. Die Hanse-Gilde gibt sich ihre eigene Satzung, diese ist Bestandteil der Satzung der Hanse.

§ 13
Mitgliedsbeitrag, Verwaltungskosten, Projektkosten

1. DIE HANSE erhebt keinen Mitgliedsbeitrag.
2. Die anfallenden Verwaltungskosten für das Hansebüro werden Hansestadt Lübeck getragen.
3. Die allgemeinen Verwaltungskosten und Aufwendungen, die bei den Hansestädten/Gemeinden durch ihre Mitarbeit bei Projekten, in der Kommission, im Präsidium, in der Youth Hansa, in der Hanse-Gilde, in der Delegiertenversammlung oder durch ihre Teilnahme am Hansetag entstehen, sind durch die jeweiligen Hansestädte/Gemeinden selbst zu tragen.
4. Keinesfalls werden Verwaltungskosten oder sonstige Aufwendungen durch eine Umlage von den Mitgliedsstädten/Gemeinden der HANSE finanziert.
5. Die Finanzierung von Projekten wird durch die Hansestädte/Gemeinden getragen, die das Projekt unterstützen und durchführen. Diese Hansestädte/Gemeinden teilen die Kosten proportional unter sich auf, es sei denn, sie haben untereinander andere Absprachen getroffen. Die Beiträge der an dem Projekt beteiligten Hansestädte/Gemeinden werden in den Kostendeckungsplan aufgenommen, einschließlich der Kosten des eingesetzten Personals und der Verwaltungskosten.
6. Hansestädte/Gemeinden, die an der Durchführung eines Projektes nicht beteiligt sind und dieses Projekt auch nicht unterstützen, können nicht verpflichtet werden, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

§ 14
Satzungsänderung und Auflösung des Internationalen Hansebundes

1. Eine Änderung der Satzung erfordert die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Ein Beschluss über die Auflösung der HANSE bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der HANSE.
2. Sind in der Delegiertenversammlung, in der die Auflösung der HANSE beschlossen werden soll, weniger als 2/3 der Mitglieder der HANSE anwesend, so kann innerhalb eines halben Jahres in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitgliedsstädte/Gemeinden, mit ¾ Mehrheit der anwesenden Mitgliedstädte der HANSE die Auflösung der HANSE beschlossen werden. In der Einladung zu dieser außerordentlichen Delegiertenversammlung ist auf diese Abstimmungsregelung besonders hinzuweisen.
3. Bei Auflösung der HANSE ist zugleich mit zu beschließen, welchem Verwendungszweck evtl. vorhandenes Vermögen der HANSE zufließen soll.

§ 15
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Hansetages 2014 in Kraft. Alle vorherigen Fassungen treten außer Kraft.

Satzung des Internationalen Hansebundes,
in der Fassung vom Mai 2014 (Hansetag in Lübeck)

DIE LINKE. PIRATEN
Gruppe im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

Gruppenvorsitzender
Dirk Machentanz

☎ 0511 - 168 326 00
🖷 0511 - 168 326 08
linke.piraten@hannover-rat.de

In den

- Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- Verwaltungsausschuss

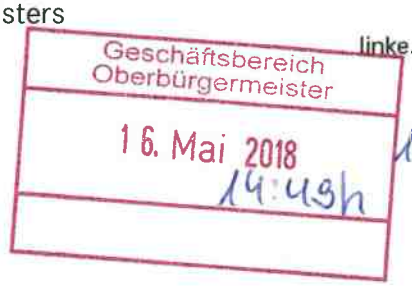

2018-05-16

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

PUBLIC VIEWING AUF DEM TRAMMPLATZ
ANLÄSSLICH DER FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT 2018

zu beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover möge während der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 auf dem Trammplatz Live-Übertragungen von Spielen (Public Viewing) ausrichten, beziehungsweise unter ihrer Schirmherrschaft ausrichten lassen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der diesjährigen Fußball-Weltmeisterschaft besteht in der Bevölkerung einerseits ein starkes Interesse an Public-Viewing-Events. Andererseits hegen Bürger, die in der Nähe von vorgesehenen Live-Übertragungsorten wohnen, massive Bedenken - u.a. wegen der Lärmentwicklung und möglichen negativen Begleiterscheinungen von starkem Alkoholkonsum einiger Besucher.

Diese sich widersprechenden Interessen haben letztlich zum Scheitern der Pläne eines Public-Viewing-Events am Weißekreuzplatz geführt. Auch im Stadtbezirk Linden-Limmer gibt es sehr kontroverse Diskussionen im Zusammenhang mit dort geplanten Live-Übertragungen, wie zum Beispiel einem aktuellen Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 16. Mai 2018 zu entnehmen ist.

Die Zielkonflikte sind in bewohnten Gebieten kaum zu lösen. Eine naheliegende Alternative ist die Nutzung zentral gelegener Plätze ohne direkte Anwohner. Ein idealer Standort ist der Trammplatz vor dem Neuen Rathaus, der bei der Erneuerung im Jahr 2015 mit der notwendigen Infrastruktur für derartige Großveranstaltungen ausgestattet worden ist.

Dirk Machentanz
Vorsitzender